

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 3.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenb. Str. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 16. Januar 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
letz vorher einzufenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Rechtswirksamkeit der Tarifverträge.

Diese für die organisierte Arbeiterschaft so hochwichtige Frage ist in den Kreisen der Juristen eine heiß umstrittene. Da unsere Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag aus einer Zeit stammt, wo man noch nicht an den korporativen Arbeitsvertrag dachte und praktisch nur den Einzel- oder individuellen Arbeitsvertrag kannte, hat die Gesetzgebung natürlich in ihren einzelnen Bestimmungen auch nur auf letzteren speziell Bezug genommen (§ 106 der Gewerbe-Ordnung). Das genügt für manche Juristen, die gewohnt sind, nach dem Buchstabenrecht zu urteilen, sich den veränderten sozialen Verhältnissen gegenüber vollständig ungeschicklich zu verhalten und die Tarifverträge als rechtlich in der Luft schwebend zu behandeln, die sich zwar als Verträge zwischen einer Anzahl Arbeitnehmer einerseits und Arbeitgeber andererseits darstellen, zu deren Innehaltung der einzelne Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer jedoch rechtlich nicht verpflichtet sei. Andere Juristen vertreten den entgegengesetzten Standpunkt, indem sie den Tarifvertrag nach dem geltenden Recht über die Verträge aus dem bürgerlichen Gesetzbuch beurteilen und demzufolge zu dem Schluss kommen, daß die Tarifverträge rechtsverbindliche Kraft für jeden einzelnen Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer haben. Seit Jahren tobt dieser Streit um die Unabhängigkeit des Tarifvertrages und man wartet nun auf den Gesetzgeber, daß er das spezielle Recht über den Tarifvertrag in Paragraphen bringt. Für die Arbeiter, die den Tarifvertrag unter jahrelangen, heißen und opfervollem Ringen geschaffen haben, ist es niemals zweifelhaft gewesen, daß der korporative Arbeitsvertrag für sie sowohl wie für den Gegenkontrahenten, die Arbeitgeber, in allen Fällen maßgebend und damit rechtsverbindlich sein soll. Danach haben die Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl bisher immer gehandelt, indem sie die Tarifverträge prompt innegehalten haben.

Im Nachstehenden wollen wir zwei Urteile, die kürzlich vom Hamburgischen Gewerbegericht gefällt worden sind, einer Kritik unterziehen, weil diese Entscheidungen einmal von großer Bedeutung sind für alle Arbeiter, die in einem tariflichen Arbeitsverhältnis stehen und zweitens, weil aus den Gründen, die das Gericht für seine Entscheidungen anzuführen weiß, ersichtlich ist, wie wenig selbst das Gewerbegericht seiner Aufgabe, ein tarifliches Arbeitsverhältnis zu beurteilen, gewachsen war.

Es handelt sich in beiden Fällen um die Klagen einer Anzahl Betonarbeiter, die von ihren Arbeitgebern, rückständigen, ihnen tariflich zustehenden Lohn einforderten. Kläger gehören dem Zentralverband der Maurer als Mitglieder an, während die Beklagten dem Arbeitgeberverband der Betonbranche angehören. Zwischen beiden Organisationen besteht ein Tarifvertrag. Im Juni 1908 versuchte der Betonverein den Tarif rechtswidrigerweise außer Kraft zu setzen. Darauf ließ sich der Maurerverband aber nicht ein, die Arbeiter betrachteten den Tarif als bestehend. Der tarifliche Lohn wurde denn auch weiter gezahlt, bis am 7. November die Unternehmer den Arbeitern erklärten, daß sie den Tarif nicht mehr anerkennen und daß vom Montag den 9. November ab der Lohn für jeden Arbeiter abweichend vom Tarife bestimmt und auf die Lohnliste geschrieben werden sollte. — Ihr Völiker hat den Klägern bei dieser Gelegenheit gesagt, wer zu dem reduzierten Lohn nicht arbeiten wolle, könne aufhören.

Kündigung war vertraglich ausgeschlossen. — Die Kläger protestierten nicht; sie gingen zur Schlichtungskommission, dort wurde ihnen gesagt, sie sollten nur weiterarbeiten, das weitere finde sich schon.

Soweit der Tatbestand. Das Gericht sagte dazu: Dadurch, daß Kläger nach dem 7. November weiter gearbeitet, nicht protestiert, insbesondere nicht gekündigt haben, was ihnen jederzeit freistand, haben sie sich mit den Lohnbedingungen der Beklagten einverstanden erklärt, es ist also ein vom Tarif abweichender Vertrag zustande gekommen.

Eines der beiden Urteile konstatiert dann noch ausdrücklich, daß sich das Gericht in keiner Weise habe davon überzeugen können, daß der Tarif rechtmäßig außer Kraft gesetzt sei, sondern derselbe bestehe noch zu Recht. Und damit hat das Gericht zweifelsohne recht. Aber auch

die klagenden Arbeiter taten nichts anderes als das, was das Gericht hier ausspricht; sie erkannten den Tarif als zu Recht bestehend an; als die Arbeitgeber ihnen eine Lohnherabsetzung ankündigten, da legten sie nicht etwa die Arbeit nieder, sondern sie wandten sich an die tariflich vorgesehene Schlichtungskommission und diese sagte ihnen: „Arbeitet nur weiter; der Lohn, der Euch tarifmäßig zusteht, muß Euch werden!“ Sie handelten also vollständig tarif- und vertragsrein; sie waren tariflich verpflichtet, nichts zu unternehmen, sondern jeden vorkommenden Streitfall der Schlichtungskommission zu überweisen. Das Gericht aber beachtet dieses unbedingte Festhalten am Tarif gar nicht, sondern sagt: weil ihr nicht auf der Stelle etwas unternommen habt, habt ihr auf den tariflichen Lohn verzichtet. Damit wird also die Tariftreue den Arbeitern zum Fallstrich. Diese Voraussetzung, auf die dann die Urteile weiter aufgebaut sind, ist eine vollständig falsche und unhaltbare; sie konnte nur von einem Gericht aufgestellt werden, das vom Tarifvertrag mit seinen logischen Konsequenzen nicht die blasseste Ahnung hatte.

Nachdem das Urteil in solch befremdender, jeder Logik entbehrender Weise festgestellt, daß die Arbeiter von vornherein auf Erfüllung des Tarifes verzichtet haben, fährt es fort:

Es handelt sich demnach lediglich um die Frage, ob ein Arbeitsvertrag, dessen Inhalt von dem Tarifvertrage abweicht, gültig ist oder nicht. — Diese Frage ist vom Gericht bejaht. Das ein Urteil sagt zur Begründung dieser Anschauung folgendes: Die Parteien irren sich, wenn sie glauben, daß sie nach Abschluß eines Lohnarbeitsvertrages zwischen einer Arbeitgeber- und einer Arbeiter-Korporation nicht mehr das Recht hätten, im Einzelfalle besondere Arbeitsbedingungen, welche von den Tarifbestimmungen abweichen, miteinander ausdrücklich zu vereinbaren, und daß etwa hoch getroffene Vereinbarungen solcher Art als nichtig anzusehen seien. Dieser namentlich von den Klägern besonders scharf vertretene Standpunkt ist bisher in der Literatur der Rechtsprechung nur ganz vereinzelt eingenommen worden. Die angeführten Gründe sind für das Gericht nicht überzeugend. In der von den Klägern in Bezug genommenen Entscheidung des O. G. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Jahrgang 14, S. 173 ff.) wird gesagt, dem Wesen und Zweck der Tarifverträge, die dazu dienen, die Stellung der Arbeiterpartei zu verbessern und eine Verminderung der Lohnkämpfe und eine Sicherung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, würde es widersprechen, wenn es der einzelne Arbeitgeber völlig in der Hand hätte, durch Einzelverträge die ihm unangenehme Bestimmungen des Tarifvertrages aufzuheben. Dies ist aber nicht zutreffend. Dadurch, daß hier und dort einige vom Tarifinhalt abweichende Einzelverträge abgeschlossen werden, wird er Hauptzweck der Tarifverträge nicht vereitelt. Der Hauptzweck der Tarifverträge kann nämlich nach dem geltenden Recht nur der sein, daß die Vertragsparteien, d. h. Korporationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. ihre Vorstände, rechtlich verpflichtet werden sollen, ihrerseits mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß auch die Mitglieder der Korporationen die im Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen in den von ihnen eingegangenen Arbeitsbedingungen als gültig ansehen. Nun die Korporationen bzw. ihre Vorstände das nicht, oder veranlassen sie selbst sogar die Nichtbefolgung der tarifvertraglichen Bestimmungen, so machen sie sich des Tarifbruches schuldig. Da aber in der Regel die Korporationen die Tarifvereinbarungen respektieren, und da in der Regel auch bei einzelnen Mitgliedern der Korporation beim Abschluß ihrer Arbeitsverträge die Tarifbestimmungen zum Inhalt ihrer Verträge machen, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, sei es nur unter moralischem Druck der Tarifgemeinschaft, sei es, weil sie dazu sich ihrer Korporation gegenüber verpflichtet fühlen, so wird dadurch der weitere Zweck der Tarifverträge, die Verminderung der Lohnkämpfe und die Sicherung einer tüchtigsten Stetigkeit im Wirtschaftsleben in einem hohen Maße erreicht. Und das Bestehen von Tarifverhältnissen zwischen Korporationen, denen ein größerer Teil der Arbeitgeber und Arbeiter eines bestimmten Gewerbes angehört, hat überdies den großen Vorteil, daß die Gerichte auch bei Arbeitsverhältnissen zwischen Nichtmitgliedern der betreffenden Korporation, die in dem Tarif enthaltenen Lohnsätze in der Regel ohne weiteres als übliche im Sinne des § 612 des B. G. B. ansehen können. (Die sogenannte Fernwirkung der Tarifverträge, wie Dr. Singhetmer es nennt.) Gegenüber diesem gewaltigen Vorteil wirtschaftlicher Art erscheint es von ganz untergeordneter Bedeutung und deshalb dem Wesen und Zweck der Tarifverträge durchaus nicht widersprechend, wenn hier und da ein einzelner Arbeitgeber mit einzelnen Arbeitern besondere, von den tariflichen Bestimmungen abweichende Arbeitsbedingungen vereinbart.

Der eigentliche juristische Grund aber, welcher es unmöglich macht, die Einzelarbeitsverträge, welche gegen

Tarifbestimmungen verstoßen, als ungültig anzusehen, ist, daß es im geltenden Recht keine einzige Gesetzesbestimmung gibt, mit welcher man solche Ungültigkeit begründen könnte. Selbst wenn der Standpunkt richtig sein sollte, daß nicht nur die betreffenden Korporationen, sondern auch sämtliche Mitglieder dieser Korporationen als Mitkontrahenten des Tarifvertrages anzusehen seien (eine sehr bestrittene Frage), so ist doch noch nicht ersichtlich, weshalb nicht einzelne Mitglieder ihre frühere tarifliche Vereinbarung (trotz der im Tarif vorgesehene Kündigungsfrist) jederzeit im gegenseitigen Einverständnis wieder aufheben und einen besonderen, vom Tarif abweichenden Arbeitsvertrag schließen können.

Und das andere Urteil sagt in aller Kürze und Offenheit: Der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer kann durch seine wirtschaftliche Lage gezwungen sein, seine Arbeitsverträge, abweichend vom Tarife regeln zu müssen, um seine Lebensinteressen im Kampfe mit denen seines Vertragsgegners zu behaupten.

Mit dieser Begründung hat das „Gewerbegericht“ dem Tarifvertrag im allgemeinen, der sonst in sozialpolitischen Kreisen häufig als Friedensdokument angesehen wird, einen argen Stoß versetzt. Würde das Gericht sich auch nur einigermaßen die Beweggründe klar gemacht haben, die zum Abschluß eines Tarifes bei beiden Parteien maßgebend sind, so könnte es wohl kaum solch weltfremde, dem Parteiwillen jedenfalls gänzlich fremde Argumente gegen diese sogenannten Unabhängigkeit des Tarifvertrages ins Feld führen. Was wäre wohl den vertragschließenden Arbeitern mit einem Tarif geblieben, wenn sie von vornherein annehmen müßten, daß trotz des Tarifes es jedem einzelnen freistehe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Gutdünken zu regeln? Wenn der Tarifvertrag nicht gleichzeitig auch der individuelle Arbeitsvertrag sein kann, so ist der Tarif ein Fragment, mit dem nicht viel anzufangen ist. Die Arbeiter würden es sich wohl zweimal überlegen, ob sie auf das Zustandekommen eines solchen Vertrages so viel Arbeit, Schaffensfreudigkeit, Umsicht und Scharfsinn verwenden würden. Sie würden sich auch ganz besonders bedanken dafür, daß sie an einem solchen fragmentarischen Vertrag auch in Zeiten günstiger Konjunktur gebunden sein sollten. Nein, es soll nicht dem einzelnen überlassen bleiben, zu handeln, wie es ihm beliebt, sondern für die Zeit des Vertragschlusses sollen alle, die an dem Tarifabschluß beteiligt sind, an die Abmachungen gebunden sein. Und dasselbe trifft auch für den andern Kontrahenten, den Arbeitgeber, zu. Weiß das Gericht denn gar nicht, daß gerade die Arbeitgeber in vielen Fällen mittels des Tarifvertrages die Schmutzkonzurrenz in ihren eigenen Reihen beseitigen wollen? Der Wille geht eben dahin, daß alle Arbeitgeber ohne Ausnahme unbedingt nach dem Tarif arbeiten lassen sollen. Und einem solchen klar zu Tage tretenden Willen beider Kontrahenten schiebt das Gericht einfach Beiseite, ja, es unternimmt es sogar, den Parteien ganz entgegengesetzte Absichten aufzuzwingen, Absichten, die die Parteien gerade durch den Tarifvertrag unmöglich machen wollen.

Das Gericht beruft sich bei Aufstellung seiner Gründe auf die Literatur über den Tarifvertrag; da hätte es, was den Willen und die Absicht der Tarifkontrahenten anbelangt, sich aus einer gewiß autoritativen Quelle Auskunft holen können: In dem vom Reich. Statist. Amt bearbeiteten „Tarifvertrag im Deutschen Reich“ heißt es diesbezüglich Bd. 1, S. 68, daß sie, die Rechtsverbindlichkeit, dem Parteiwillen des Kontrahenten entspricht, läßt sich aus den vom Kaiserl. Statistischen Amt gesammelten Tarifen mit großem Material belegen.

Man merkt es den Urteilsgründen an, daß sich das Gericht gar nicht klar darüber geworden ist, was denn nun eigentlich ein Tarifvertrag bedeutet; es scheint keine Ahnung davon zu haben, daß ein Tarif der beiderseitige freiwillig zustande gekommene Entschluß ist, für eine bestimmte Zeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Wünschen und Bedürfnissen beider entsprechend zu regeln, um so für diese Zeit den Kampf aufzuheben zu können. Wie man da zu der Auffassung gelangen kann, daß, wenn es den Mitgliedern einer Partei aus irgendeinem Grunde in den Kram paßt, könnten sie vom Vertrag zurücktreten, ist unerfindlich. Wenn diese Auffassung über die

Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge die maßgebende werden sollte, könnte man allerdings mit guten Gründen sagen: sie wäre ein Lohn aus Treu und Glauben.

Wenn auch einige Unternehmer sich den Teufel um den Tarif seheren, so wird nach Ansicht des Gerichts der Hauptzweck des Tarifses doch erreicht; denn der Hauptzweck sei nur der, daß sich die Parteien als Korporationen tarifstreuen zeigen, daß insbesondere ihre Vorstände nichts unternehmen dürfen, was gegen den Tarifvertrag verstößt. — Na, wenn das der Weisheit letzter Schluß sein soll, dann pflegen wir auf die Tarifverträge. — Die Unternehmer als Korporation brauchen gar keinen Tarifbruch zu begehen, schon dadurch, daß ihre einzelnen Mitglieder den Tarif außer Kraft setzen, erreichen sie ihr Ziel, die Herabsetzung der Löhne. Bemerkenswert ist in dem vorliegenden Falle außerdem noch, daß das Gericht solche Ausführungen macht, obwohl es wußte, daß der Arbeitgeberverband in letzter Linie als treibende Kraft hinter der ganzen Streitsache stand.

Für unsere Kollegen ist insofern noch von besonderem Interesse, als zum unparteiischen Vorsitzenden für das zu errichtende Gantarifamt I der Vorsitzende des H. Gewerbegerichts vorgesehen sein soll. In Anbetracht des bisherigen Verhaltens der Hamburger Malerinnung und in Hinblick auf die Bestimmung des Normaltarifs, daß die Entscheidungen des Gantarifamtes in Berufungssachen endgültig sind, würden sich für uns ja nette Aussichten eröffnen.

Die Konsequenz dieser Beurteilung des Tarifvertrages ist nun die, daß auch die Arbeiter in der guten Konjunktur an einen Tarif nicht gebunden sind. Sehr schön, aber sie dürfen auch nur einzeln vorgehen. Wie sich das aber in der Praxis gestaltet, über diese Seite der Medaille hat das Gericht jedenfalls keine Erwägungen angestellt, man kommt darüber leicht mit dem Satz hinweg: Gleiches Recht auf beiden Seiten. Die Hauptsache bleibt, daß die Organisation nicht hinter den tarifuntreuen Arbeitern steht, denn sonst können sie auf Schadenersatz verklagt werden. Daraus geht aber hervor, daß die Seite in der Praxis nicht anwendbar ist.

Zu dem eigentlichen juristischen Grund, den das Urteil anführt, sei nur bemerkt, daß seine Richtigkeit nicht zweifelhaft ist. Und, darunter sehr namhafte Juristen, stehen auf einem entgegengesetzten Standpunkte. So sagte z. B. Einzheimer in seinem Referate über die Tarifverträge auf dem Verbandstage deutscher Gewerbegerichte in Würzburg: Der Tarifvertrag ist nicht nur moralisch wirksam, auch nicht nur als ein durch die Machtstellung der Parteien aufrecht erhaltenes Verhältnis, sondern als ein Rechtsverhältnis mit allen Wirkungen eines solchen. Denn es ist ein Vertrag und verstößt weder gegen die guten Sitten noch gegen ein gesetzliches Verbot. Der Tarifvertrag wirkt wie Kauf, wie Miete, wie Dienstvertrag usw. Auch sei hier auf Prof. Lotmar hingewiesen, der zuerst die Theorie der absoluten Rechtswirkung des Tarifvertrages und seine Unabhängigkeit durch besondere Arbeitsverträge vertreten hat. Es ließen sich ferner manche Gewerbegerichts-urteile anführen, die von mehr sozialem Verständnis getragen sind als die vorliegenden. Wir verweisen nur auf das oben in den Urteilsgründen vom Gericht im negativen Sinne angeführte Urteil des O. G. Hannover. Und wir meinen, von einem Gewerbegericht, das aus guten Gründen vom Gesetzgeber so geschaffen ist, daß es zu zwei Dritteln aus Männern besteht, die aus der Praxis des Erwerbslebens heraus das Volksempfinden zu beurteilen vermögen, sollte man wohl erwarten können, daß es sich nicht zum Hoptträger unhaltbar gewordener Rechtsnormen macht, sondern Verständnis für die entwickelten Kulturverhältnisse zeigt und die starren Rechtsnormen diesen Verhältnissen anzupassen versteht und somit neues Recht der neuen Zeit vorzubereiten hilft. Um so mehr, da es hierbei keineswegs den gesetzlichen Rahmen zu verlassen braucht.

Das Gewerbegericht hat auch die Frage geprüft, ob von Seiten der Arbeitgeber ein Verstoß gegen § 138 B. G. B. vorliege, indem die Notlage der Arbeiter ausgebeutet worden sei. Beide Urteile verneinen dieses, denn es heißt:

Wenn wirklich von einer Notlage der Kläger die Rede sein könnte, so kann man doch jedenfalls nicht sagen, daß die von ihnen durch ihre Arbeit dem Beklagten gewährten Vermögensvorteile zu dem Werte der Gegenleistungen des Beklagten im auffälligen Verhältnis standen. Der Absatz 2 des § 138 B. G. B. kommt also sicherlich nicht in Frage. Aber auch nicht der erste Absatz dieses Paragraphen. In Zeiten schlechter Konjunktur statt der bisher üblichen 60 S nur 50 S als Stundenlohn zu zahlen, verstößt zweifellos nicht gegen die guten Sitten.

Die Unternehmer werden nach diesen Entscheidungen unbedenklich mit der Herabsetzung der Löhne beginnen können, sofern sie bisher noch glaubten, tariflich gebunden zu sein und davon Abstand nahmen. Es ist ihnen jetzt vom Gewerbegericht der Weg gewiesen und zweifellos werden Hamburger Unternehmer sich dieses zunutze machen, denn die Zeit ist ja dazu günstig. Die Arbeiter aber müssen leider erfahren, daß sie die Geleiteten sind. Denn in der guten Konjunktur, als die Unternehmer großen Gewinn aus ihrer Arbeitskraft zogen, begünstigten

sie sich mit den tariflich vereinbarten Löhnen, sie blieben tarifstreuen. Und jetzt in der schlechten Konjunktur, wo es überall an Arbeitsgelegenheit mangelt, wo sie glaubten, der Tarif schütze sie wenigstens einigermaßen und helfe sie über die schlechte Zeit hinweg, jetzt wird ihnen der tarifliche Boden unter den Füßen hinweggezogen. Und das von Rechts wegen.

Eine Enquete über die Bleivergiftung.

II.

In den Großbetrieben waren für die Anreiber, also für die am meisten gefährdeten Arbeiter, bis auf zwei entsprechende Lokale vorhanden. Besondere Arbeitskleider wurden den Anreibern oder Anstreichern nur in drei Betrieben geliefert. In einem dieser Betriebe erhalten die Lackierer wie auch die Hilfsarbeiter pro Mann jährlich zwei Garnituren Arbeitsanzüge, bestehend aus blauer Hose, Bluse, Mütze; in anderen Betrieben erhalten die Anstreicher Arbeitschürzen, die Anreiber Arbeitsmittel, wie solche auch eine dritte Firma ihren Anreibern liefert. Im allgemeinen konnte bemerkt werden, daß die Arbeiter der übrigen Betriebe aus eigenen Mitteln beschaffte Arbeitskleider zu tragen gewohnt sind und die Straßenkleider während der Arbeitszeit mehr oder weniger zweckmäßig aufbewahrt werden. Sowohl in den Eisenbahnwerkstätten und Waggonfabriken wie auch in den Wagenfabriken, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen und Schiffsbauanstalten wurden durchweg entsprechende Garderobekästen vorgefunden, die entweder in der Anreiberei oder in der Nähe der Anstreicherarbeitsstelle aufgestellt waren. Schlechter sind die Verhältnisse in den Betrieben der anderen Industriezweige. Aber trotzdem geht daraus hervor, daß der Großbetrieb gesündere gesundheitliche Vorkehrungen hat als der Kleinbetrieb.

Die Notwendigkeit des Waschens wird freilich nicht in genügender Weise begriffen. In einer Eisenmöbel- und in einer Wagenfabrik wurden wie auf Bauten Waschkübel mittags und auch abends in die Werkstätte hineingetragen, deren Waschwasser zahlreiche Arbeiter nacheinander benutzen mußten. Ebenso wenig war in einigen anderen Betrieben für genügende Waschgefäße und Wassererneuerung vorgeesehen. In anderen Betrieben hingegen, namentlich in einer Straßenbahnwerkstätte, einer Waggonfabrik und einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen fanden sich besondere Waschräume mit konstantem Wasserzufluß und Handtüchern und Seife, die vom Unternehmer zur Verfügung gestellt wurden. In besonderer Weise war für die Reinlichkeit der Arbeiter in den Bahnwerkstätten vorgezogen, indem zum Zwecke der Reinigung die Arbeit um einige Minuten vor der Mittagspause und vor Beendigung der Tagesarbeit abgebrochen wurde. Die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen hat das Verbot des Einnehmens von Mahlzeiten oder Erfrischungen in Arbeitslokalen ausgesprochen, in denen mit Bleifarben irgendwelche Berührung stattfindet, ferner ist das Rauchen bei der Arbeit mit solchen Farben und zwar auch im Freien, endlich auch das trockene Abschleifen verboten. Außerdem wurde den Eisenbahnverwaltungen von der Generalinspektion nahegelegt, den mit Bleifarben arbeitenden Malern, Anstreichern usw. nebst den vorgeschriebenen Wasch- und Reinigungsmitteln auch besondere Arbeitskleider beizustellen, die nur bei diesen Arbeiten zu benutzen und in entsprechenden Zeiträumen einer gründlichen Reinigung zu unterziehen wären.

In den Vorschriften für Anstreicher an Kriegsschiffen und Torpedobooten der österreichisch-ungarischen Flotte werden die Arbeitspersonen bei Verwendung von Bleifarben angehalten, Gesicht und Hände täglich mehrmals zu waschen, den Mund auszuspülen und Haar und Bart zu kämmen. Die Arbeitskleider sollen von Leinen sein, am Halse, den Händen und den Füßen sich gut an den Körper anschließen, erst nach beendeter Arbeit abgelegt und mindestens einmal jede Woche gewaschen werden. Am Arbeitsplatz selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe dürfen niemals Mahlzeiten eingenommen werden. Für eine bestimmte Arbeit, das Abschaben oder „Abschrappen“ alter Minium- und Bleiweißanstriche in Soodräumen, Zellen, Wallgängen usw. ist vorgeschrieben, daß die hierbei verwendeten Arbeiter mit Gesichtsmasken von Muffelin ausgestattet werden. Auch soll kein Mann mehr als zwei Tage wöchentlich zum Abschrapfen von Minium- oder Bleiweißanstrichen verwendet werden. Die zu gefährlicher Arbeit beanspruchten Leute haben sich mindestens einmal in der Woche dem Arzte vorzustellen.

Die Ergebnisse der Erhebung werden durch die Expertise im wesentlichen bestätigt. Sehr klug sprach sich der Prager Professor der Hygiene über die Durchführbarkeit der Vorschriften aus, die im Interesse der Gesundheit für die Ausmaße der Arbeitsräume und für ihre Einrichtungen gefordert werden. Er meint, daß etwa zu erlassende Vorschriften bei Großbetrieben keinen Schwierigkeiten begegnen dürften, daß aber in Kleinbetrieben die ganze Wohnungsnot auch auf die Arbeitsräume rückwirkte. Das Mindeste, was gefordert werden müsse, und was auch kontrollierbar sei, sei die Trennung des Arbeitsraumes vom Wohnraum. Der Wiener Professor Dr. Schattenroth ist der Ansicht, daß gewisse Mini-

malforderungen aufgestellt werden müssen, wenn es auch schwer sei, hinsichtlich der Größe des Arbeitsraumes hinsichtlich des Fußbodens, der Belichtung, der regelmäßigen Reinigung usw., auch nur sehr bescheidene Anforderungen bei den Unternehmern durchzusetzen. Die Unternehmer wehrten sich natürlich gegen die Forderung, ein Verbot der Bleiweißfarben zu erlassen. Ebenso waren die Unternehmer entschieden dagegen, daß die Lehrlinge von Arbeiten mit Bleiweiß ausgeschlossen werden. Der Oberinspektor der Staatsbahnen, Boynger, wandte dagegen ein, daß in den Betrieben der Eisenbahnen bei Anstreicher- und Lackierarbeiten weder Lehrlinge noch jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Diefelbe Auskunft erhielt man für die größte Schiffswerft des Landes. Die Arbeitervertreter gaben die Erklärung ab, daß junge Leute unter 18 Jahren unter allen Umständen von jeder Bleiarbeit fernzuhalten seien. Ein Unternehmervertreter schlug den Mitte weg vor, ein Verbot in dem Sinne zu erlassen, daß für anbauende Arbeiten mit Bleipräparaten niemals Lehrlinge unter 18 Jahren, beziehungsweise jugendliche oder weibliche Kräfte verwendet werden dürfen. Der Kollege Böhm verlangte namens der Wiener Anstreichergehülften ein absolutes Verbot der Beschäftigung von Lehrlingen mit Bleiweißfarben. Eine bloße Einschränkung der Heranziehung von Lehrlingen zu solchen Arbeiten würde ihren Zweck wegen der Unmöglichkeit der Kontrolle verfehlen. Die Gefahr der Bleivergiftung sei bei dem noch unentwickelten Organismus des Lehrlings weit größer als bei erwachsenen Arbeitern. Ziehe sich der Lehrling schon im jugendlichen Alter eine Bleivergiftung zu, so sei er zu wiederholten Erkrankungen und zu chronischer Bleivergiftung zweifellos weit mehr disponiert als ein alter Arbeiter. Hierdurch erscheine wohl die Forderung, daß Lehrlinge oder jugendliche Hilfsarbeiter unter dem 18. Lebensjahre zu Arbeiten mit Bleifarben nicht verwendet werden dürfen, gewiß begründet.

Ein anderer Vertreter unserer Kollegen meinte, daß Lehrlinge zur Manipulation mit Bleiweißfarben durchaus nicht herangezogen werden müssen, da alle gewerblichen Handgriffe usw. von den Lehrlingen auch mit einer giftigen Farbe vollständig erlernt werden können. Sehr wichtig war die Bemerkung des Anstreichergehülften Müller, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter häufig gerade zu den gefährlichsten Arbeiten, wie z. B. zum Grundieren, das oft mit starkem Bleiweißzusatz vorgenommen wird, verwendet werden, wogegen sich starker Widerspruch der Unternehmer richtete. Der Arbeitervertreter fuhr folgendermaßen fort: Nicht zu vergessen sei ferner, daß die Gehülften nur während der Saison, die Lehrlinge aber das ganze Jahr beschäftigt werden. Während des Winters z. B. werden Arbeiten mit Bleifarben wenigstens in der Provinz ausschließlich von den Lehrlingen gemacht. Werde die Bleifarbenverwendung nicht überhaupt unterlagert, so müßten wenigstens die Lehrlinge und die jugendlichen Hilfsarbeiter unter 18 Jahren von allen Arbeiten mit Bleifarben ausgeschlossen werden.

Der Lemberger Anstreichergehülfe Stengel behauptete, daß in Lemberg sämtliche Meister, von denen die größte Anzahl Kleinmeister mit 1 bis 2 Gehülften seien, nur mit Lehrlingen arbeiten weil diese für sie billige Arbeitskräfte seien und sie ein Interesse daran hätten, daß die Lehrlinge die staubigsten Arbeiten — wie Grundieren, Uberschleifen usw. — machen, während die Gehülften das Anstreichen besorgen, damit es rascher vor sich gehe. Aus diesen Gründen hält daher der Experte die Erlassung einer Vorschrift, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren bei diesen gefährlichen Arbeiten nicht verwendet werden dürfen, für empfehlenswert. Die Meister geben vor, daß die Lehrlinge aus dem Grunde zu allen Arbeiten herangezogen werden müßten, damit sie ihr Gewerbe erlernen; diese Stellungnahme finde aber ihren Grund darin, daß die Meister durch die Verwendung der billigen Arbeitskräfte der Konkurrenz gewachsen sein sollen. Das Fernhalten der jungen Leute von gefährlichen Arbeiten liege auch im Interesse des ganzen Staates, dem hierdurch gesunde, kräftige und tüchtige Vaterlandsverteidiger erwachsen.

Die Unternehmer wandten natürlich alles mögliche im Interesse der uneingeschränkten Lehrlingsausbeutung ein. Der Prager Professor der Hygiene war merkwürdigerweise der Meinung, daß man die Beschäftigung von Lehrlingen mit Bleifarben nicht unterlagern könne, während sein Wiener Kollege auf die Schädlichkeit der Bleiverbindungen für die jugendlichen Arbeiter hinwies. Über das Ergebnis dieser interessanten Diskussion, aus der wir nur die wesentlichsten Punkte hervorheben konnten, ist doch wiederum das, daß man ohne ein absolutes Verbot der Bleifarben nicht auskommen könne. Man müßte eben doch zugestehen, daß selbst ein Verbot der Beschäftigung mit Bleifarben für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter undurchführbar sein würde, weil die erforderliche Kontrolle fehlen und der gute Wille für die Durchsetzung des Verbotes bei den Meistern nicht vorausgesetzt werden kann.

Die drei nächsten Fragen der Enquete waren mehr technischer Natur. Sie lauten:

Wie kann speziell bei Anstreicherarbeiten auf Bauten, bei Abdichtungen und Maltarbeiten die Oberfläche des Grundanstriches, der Spachtelung und der

Deckanstriche geglättet und egalisiert werden, ohne die Entwicklung feinsten Giftstaubes zu bewirken?

Siebt nach vorheriger Anfeuchtung der betreffenden Flächen das Abschleifen und Schreiben getrockneter Deckanstriche auf technische Schwierigkeiten und läßt sich dieses Verfahren speziell bei Deckanstrichen durchführen?

In welchem Ausmaße erhöht sich der Arbeitsaufwand bei Glättung und Öbnung angefeuchteter Flächen gegenüber dem trocknen Verfahren?

Auch hier zeigt sich, daß einzig und allein das Verbot der Bleifarben zu einem Ergebnis führen wird. Die Experten gaben zum Teil der Befürchtung Ausdruck, daß das Verbot des Trockenschleifens nur zu leicht umgangen werden könne. Umso mehr, als mit Recht hervorgehoben wurde, daß das nasse Abschleifen der Ritze 20-25 Prozent mehr Zeit erfordere.

Es wurde dann über die Bleiweißverwendung für Innenanstriche verhandelt. Selbst Anstreichermeister meinen, daß in sehr vielen Fällen das Bleiweiß durch Zinkweiß und andere Zinkprodukte ersetzt werden könne. Es sei auch hervorzuheben, daß Bleiweiß teurer sei als Zinkweiß, beziehentlich, daß die für die gleiche Arbeit erforderlichen Mengen von Bleiweiß und Zinkweiß einen größeren Verbrauch von Bleiweiß ergeben. Ein Anstreichermeister vertrat mit besonderer Wärme den Standpunkt, daß für Innenanstriche Bleiweiß überhaupt entbehrt werden könne und deswegen verboten werden müsse. Freilich meint er auch, daß einzelne Ausnahmen nicht zu umgehen seien, so bei Erneuerung des Anstriches auf alten Weißanstrichen, auf denen Zinkweiß nicht halten würde, dann für Räumlichkeiten wie Waschküchen, Fabriklokalitäten etc., wo viel Feuchtigkeit erzeugt wird, ferner für Stallungen, photographische Ateliers und andere einfach verglaste Oberlichte, die Außenräumen gleichgeachtet werden müssen. Ein Arbeitervertreter wandte ein, daß auch Zinkweißanstriche Waschungen und Einflüssen der Feuchtigkeit widerstehen, wenn sie mit Lackfarben überstrichen würden. Er betont, daß in Prag seit Jahren immer geringere Mengen von Bleiweiß verbraucht würden. Der Grazer Anstreichermeister Nepp erklärte noch, daß er erst im Laufe der Enquete Kenntnis erlangt habe, daß auch Mitteln Bleiweiß beigemischt werden; er selbst habe bisher sehr harte Ritze aus Zinkgrau, Umbra und etwas Sikkativ hergestellt. Die Ursache, daß zu Grundanstrichen Bleiweiß verwendet wird, erblickt er darin, daß sich die Meister auf diese Weise einen Anstrich ersparen können. Schließlich ist der Experte der Ansicht, daß mit dem Verbot des Bleiweißes bei Innenanstrichen erst dann vorgegangen werden könne, wenn durch ein anderes Material die so wertvollen Eigenschaften des Bleiweißes vollständig ersetzt würden. Andere Unternehmer hielten ein Verbot der Bleiweißverwendung bei Innenanstrichen für möglich und für empfehlenswert. Auch bei dieser Frage wurde betont, daß in dem sonst überaus rückständigen Galizien das Bleiweiß durch das Zinkweiß fast vollständig verdrängt sei.

Eine Konferenz von Vertretern der Werftarbeiter aller Branchen des Nord- und Ostseegebietes

tagte am 2. und 3. Januar im Hamburger Gewerkschaftshause. Außer Bezirksleitern und Ortsverwaltungsbeamten waren zahlreiche praktisch tätige Werftarbeiter aller Kategorien aus sämtlichen Seeschiffswerften Deutschlands zugegen. Insgesamt hatten entsandt der Metallarbeiterverband 44, der Holzarbeiterverband 27, der Schmiedeverband 21, der Verband der Kupferschmiede 16, der Verband der Schiffszimmerer 12, der Verband der Heizer und Maschinisten 9, der Verband der Maler 11 und der Fabrikarbeiterverband 13, zusammen also 153 Delegierte. Die acht Hauptvorstände waren vertreten durch Schlicke, Leipart, Fr. Range, Saupe, W. Müller, Scheffel, Wentker und Brey, die Generalkommission durch Cohen.

Die Konferenz war dazu bestimmt, die Arbeiter der deutschen Seeschiffswerften einem langentzehrten und langersehnten Ziel näher zu bringen: Der einheitlichen Aktion gegenüber dem einheitlich vorgehenden Unternehmertum. Der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Schlicke, der dieses Thema behandelte, führte den Anwesenden zunächst vor Augen, wie sich das Werftkapital den Arbeitern gegenüber zu einer kompakten, unter allen Umständen solidarisch handelnden, nach wohlwolligen, einheitlichen Plänen ihre Maßnahmen treffenden Masse zusammenschließen, und wie vor allem wegen des Fehlens gleicher Geschlossenheit die Arbeiter im letzten Jahrzehnt in ununterbrochenen Kämpfen so manchen schweren Schlag, manche Niederlage und Demütigung erlitten hätten, die bei verständigerer Taktik und überlegenerem Vorgehen wohl zu vermeiden gewesen wäre. Das habe endlich mit Notwendigkeit dazu führen müssen, die vielen auf den Seeschiffswerften vertretenen freien Gewerkschaften resp. ihre Vorstände zu gemeinschaftlichem Handeln zu veranlassen. Nach reiflicher Beratung sei, nachdem schon vorher zur Erledigung gemeinschaftlicher Angelegenheiten eine Werftkommission eingesetzt war, nachstehendes Regulatorium für die gemeinschaftliche Aktion vereinbart worden, das die Grundsätze zur Regelung der Werftarbeiterbewegungen durch die beteiligten Organisationen enthalte und minnher der Konferenz zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werde:

- 1. Die Vorstände der nachbenannten, für die Werften in Frage kommenden Organisationen, und zwar: a) der Deutsche Metallarbeiterverband, b) der Deutsche Holzarbeiterverband, c) der Zentralverband der Schmiede, d) der Verband der Kupferschmiede,

- e) der Verband der Schiffszimmerer, f) der Verband der Heizer und Maschinisten, g) der Verband der Maler, h) der Fabrikarbeiterverband
- legen eine Kommission zusammen, welche den Namen Zentral-Werft-Kommission führt und ihren Sitz in Hamburg hat.

2. Die Kommission setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes und je einem Vertreter der übrigen Verbände. Zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten wählt sich die Kommission aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

3. Die Kommission ist beratendes und auf Antrag der betreffenden Zentralvorstände ausführendes Organ und hat folgende Aufgaben:

- a) Alle Vorgänge auf den Werften, die zu Konflikten im Arbeitsverhältnis führen können, fortlaufend zu beobachten und Stellung dazu zu nehmen. b) Bereitet sich in einem Verus ein Konflikt vor, der über den Rahmen der einzelnen Ortsverwaltung einer Organisation hinausgeht, so ist der Kommission sofort Mitteilung zu machen, welche unverzüglich zusammenzutreten und zu begutachten hat, welche Maßnahmen im speziellen Falle geboten sind.

Ihre Wahrnehmungen hat die Kommission den beteiligten Verbänden umgehend mitzuteilen und gleichzeitig die Frage zu prüfen, ob die Vorstände zu einer Konferenz zusammentreten sollen. Letzteres muß geschehen, wenn ein Konflikt auf den Werften unvermeidlich erscheint. Die Vorstände entscheiden alsdann endgültig.

c) Erforderlichenfalls im Einverständnis mit den Zentralvorständen Verhandlungen mit den Seeschiffswerften anzubahnen.

d) Bei Bohnbewegungen für eine einheitliche Berichterstattung an die Presse Sorge zu tragen.

e) Die Verständigung mit den Zentralvorständen liegt den einzelnen Vertretern ob. Pflicht der letzteren ist es, ihre Vorstände über die Beschlüsse der Kommission zu informieren, sowie auch deren Einwilligung zu den von der Kommission beschlossenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen schnellstens herbeizuführen. Die Vertreter derjenigen Organisationen, die für die einzelnen Bewegungen besonders in Frage kommen, haben sich mit ihren Vorständen so rechtzeitig zu verständigen, daß die Stellung der letzteren in der Kommission nach Möglichkeit gewahrt werden kann.

f) Die Kommission hat das Recht, im Bedarfsfalle Vertreter der einzelnen Berufe zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt diejenige Organisation, welcher die betreffenden Vertreter angehören.

4. Die Genehmigung von Angriffs- oder Abwehrbewegungen auf den Werften darf ohne vorherige Anhörung der Kommission von keiner Organisation erfolgen.

5. An den einzelnen Werftorten werden von den obengenannten Verbänden Ortskommissionen nach dem Vorbilde der Generalkommission gebildet. Dieselben haben das gemeinsame Wirken der Organisation zu fördern und bei entstehenden Differenzen dafür zu sorgen, daß die Generalkommission sofort davon unterrichtet wird. Die Pflicht der einzelnen Ortsverwaltungen, an ihre Organisation zu berichten, wird hierdurch nicht aufgehoben.

6. Die Ortskommissionen werden von der Generalkommission über alle wichtigen Vorkommnisse unterrichtet.

7. Es bleibt den einzelnen Vorständen überlassen, an den Sitzungen der Kommission mit beratenden Rechten teilzunehmen: das Stimmrecht steht aber nur den von der Organisation benannten Vertretern zu, im Behinderungsfalle deren Stellvertretern.

8. Diese Bestimmungen gelten für alle Seeschiffswerften. Begründend führte der Referent aus, die Beobachtung aller Vorkommnisse auf den Werften sei unbedingt nötig, da aus kleinsten Ursachen oft die größten Wirkungen entstehen könnten. Die statutarischen Rechte der Verbandsvorstände, insbesondere ihr endgültiges Entscheidungsvorrecht, würden durch die Befugnisse der Kommission nicht beeinträchtigt. Ihre Tätigkeit werde künftig Verwirrungen verhüten und Mißdeutungen, Mißtrauen zwischen den Vorständen im Keime ersticken, woran alle ein gleiches Interesse hätten. Verhandlungen von Organisation zu Organisation seien für Unternehmer und Arbeiter gleich wertvoll und geeignet, vor allem kleine Konflikte leicht aus dem Wege zu räumen; dadurch, daß jetzt die Kommission die nötigen Schritte einleite, seien alle Verbände über diese von vornherein unterrichtet, Mißverständnisse also ausgeschlossen. Einheitliche Berichterstattung an die Presse sei nötig angesichts der Tatsache, daß diese bisher vielfach nicht im Einklang gestanden habe mit der allgemein einzuhaltenden Streiktaktik. Das habe zur Schädigung der Streikenden selbst geführt. Zum Teil sei durch die Arbeiterpresse Streikenden ein Machtbewußtsein suggeriert worden, dem jegliche reale Grundlage fehle, und die Folge sei geringfügige Ablehnung wirklich annehmbarer Angebote gewesen. Die Presse dürfe in kritischen Momenten nicht scharf machen; die Arbeiter müßten verlangen, daß ihre Organe ihre Taktik nicht benachteiligen und dadurch ihre Aussichten illusorisch machen. Das könne nur geschehen, wenn die Berichterstattung von einer Stelle erfolge, die mit den Dingen durchaus vertraut sei und wisse, wann es zweckmäßig sei, mit etwas an die Öffentlichkeit zu treten. Die Arbeiterpresse selbst habe das größte Interesse daran, nur effektiv Wahres zu bringen und sich fernzuhalten von den meistens auf Kombination und Sensationshascherei beruhenden Mitteilungen, die die bürgerliche Presse zum Teil direkt erfinde, um über die Arbeiterbewegung zu "informieren". Sie habe weiter ein lebhaftes Interesse daran, daß die Kämpfe der Arbeiter so geführt würden, daß diese sich keine Miße gaben. Absatz 4 sei der wichtigste. Nach der Richtung sei bisher am meisten gefehlt worden. Deshalb sei diese Bestimmung, sofern ein ge-

meinsames Vorgehen allerseits als notwendig erachtet werde, die Grundlage der ganzen Vereinbarungen. Wichtig seien auch die Ortskommissionen, die in innigster Konnex mit der Generalkommission stehen und die Mitglieder im Sinne der Vereinbarungen zur Mitarbeit erziehen müßten, ohne die alles nur auf dem Papier stehe. Vor allem die Statistik, deren Wert niemand bestreite, werde bei gemeinsamer Arbeit sehr gefördert. Ueberhaupt seien Fragen grundsätzlicher Natur nur so zu lösen. Die Abgrenzung der Agitationsgebiete werde ohne die heute üblichen Mißstimmungen geregelt werden. Das Regulatorium möge in Einzelheiten nicht der Vorstellung des einzelnen entsprechen, aber es bedeute doch einen großen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande, wo so gut wie nichts egalisiert, und sei das Produkt der bisherigen leider nicht angenehmen Erfahrungen. Und es werde geeignet sein, künftige Differenzen zwischen den Verbänden bei den etwaigen Aktionen zu verhüten, wenn überall der ernsthafte Wille bestehe es durchzuführen, wenn unter den Organisationen volle Aufrichtigkeit und die Absicht herrsche, das Ganze zu fördern. Auf den Werften arbeiten neben einem Teil hochqualifizierter, nicht leicht ersetzlicher Arbeiter zahlreiche angelegerte, jederzeit ersetzliche. Letztere könnten eventuell leicht einmal etwas für sich durchsetzen, aber letztere hätten auch ein Unrecht, etwas herauszuholen. Die Organisation habe den Zweck, die Lage aller Arbeiter zu heben, und diesem Zweck müßten sich auch die qualifizierten Arbeiter in solidarischen Gemeinsinn unterordnen, um so mehr, als beim heutigen Stande der Technik niemand wissen könne, wie lange es dauere, bis er ausgeschaltet werde, ob er morgen noch "qualifiziert" sei. Der Selbsterhaltungstrieb gebiete ihm also auch, die angelegerten Arbeiter mit emporzuziehen. Und in deren Interesse liege vor allem die Vereinbarung. Etwaige Händel derselben werde die Praxis reich befeuchten. Redner schloß: Wir können nur dann Schlachtfelder schlagen, wenn wir einig sind. Und da darf uns die berufliche Gruppierung nicht hindern, jene Geschlossenheit zu schaffen, die die Werftbesitzer schon besitzen, um von diesen noch ganz andre Zugeständnisse zu erlangen als bisher.

An das Referat knüpfte sich eine sehr ausgedehnte Diskussion. Die Mehrheit der Redner stellte sich rückhaltlos auf den Boden des Regulatoriums. Auch die Oppositionspflichtete diesem in der Hauptsache bei, erklärte jedoch den Absatz 4 für unannehmbar. Es geschah dies vor allem von den Vertretern der Kupferschmiede und einer Anzahl auf Werften beschäftigter Arbeiter verschiedener Branchen. Letztere gaben der Befürchtung Ausdruck, durch das Regulatorium sollten die Rechte der Mitglieder noch weiter beschnitten werden. Demgegenüber ward betont, daß an sich das Regulatorium an bestehenden statutarischen Einrichtungen gar nichts ändere. Die Befugnisse der Mitglieder wie der Vorstände würden nicht beeinträchtigt. Wohl aber werde in der Generalkommission eine Instanz geschaffen, die aus Personen bestehe, die sachkundig, in die Verhältnisse genau eingeweiht und daher weit über den Tellerrand hinaus, berechtigten und durchführbaren Wünschen der Mitglieder Rechnung zu tragen. Eine Organisation könne nicht fragen: "Was ist berechtigt?" sondern: "Was ist erreichbar, was ist im Interesse der Gesamtheit nötig?" Unter Umständen müsse man eben ein kleines Uebel in den Kauf nehmen, um ein großes abzumenden. Nichts ist gefährlicher, als zu sagen: Wir sind im Recht; deshalb lassen wir es auf eine Niederlage ankommen, und wenn sie noch so groß ist! Deshalb müsse streng umgeschrieben werden, was geschrieben solle. Weiter ward angeführt, es sei den Organisationen nicht verboten, etwas zu initiieren; aber der Rat der Generalkommission müsse zuvor eingeholt werden. Die Bitte aus heiterm Himmel müsse man meiden, die Organisationen müßten sich dagegen sichern, daß aus wichtigen Anlässen die Gesamtheit erschlüßelnde Mißentwässerungen nicht entstünden. Auf den Werften, wo jeder Anlaß der Funke sein könne, der das Pulverfaß sprengt, dürfe keine Organisation irgend etwas unternehmen, ohne mit den andern im Kontrakt zu stehen; Extravürste für eine qualifizierte Gruppe könne es nicht geben, sonst sei Desorganisation die unvermeidliche Folge. Keinesfalls dürfe eine Gruppe ohne Berücksichtigung der Gesamtheit einen Kampf heraufbeschwören, dürfe es wegen ein paar Gewinngelder oder ein paar Ueberstunden zur Ausperrung kommen, durch die Hunderte von Existenzen vernichtet würden.

Es dürfe nicht mehr vorkommen, daß einige 50 Mann die ganzen Werften lahmlegten, daß irgendwo um einer Dagatelle willen ein Konflikt heraufbeschworen würde, dessenwegen die ganz Unbeteiligten auf die Straße flögen. Nicht gebunden würden die Hände, sondern es werde gerade etwas geschaffen, daß sie einmal tüchtig anpacken könnten. Das Regulatorium sei etwas, worauf sich bauen lasse; heute müsse keiner, woran er sei. Weiter ward hervorgehoben, daß den Werftarbeitern keinerlei Rechte genommen würden, es werde nichts verlangt, als Solidarität und Rücksicht auf die Allgemeinheit. Der Wert des Regulatoriums liege in dem Geiste, aus dem es geboren sei und von dem die Organisationen und ihre Vertreter sich leiten lassen sollten. Bisher hätten leider Sonderbestrebungen und Sonderbündeleien auf den Werften in hohem Maße geherrscht und seien von gewisser Seite gefördert worden. Solidarität und vor allem Verständnis für die überaus schlechten Organisationsverhältnisse habe man völlig vernachlässigt. Dazu sei der Wettbewerb der Organisationen getreten, der zur Zerstückelung der Arbeiter führte. Der Gesamtheit Opfer zu bringen, sei keiner bereit gewesen. Daher die beklagenswerten Wirkungen! Der Zustand, der nur den Gegnern zu gute komme, müsse beseitigt und die Arbeitgeber überzeugt werden, daß nicht acht Organisationen, sondern eine geschlossene Macht vor ihnen stehe. Und dazu sei das Regulatorium bestimmt. Als deutsche Werftarbeiter, ohne Rücksicht auf Art und Branche, müßten sich alle fühlen, nicht mehr in Brüderkämpfen sich zerfleischen, sondern sich unterstützen und alles tun, die Einzelheit zu erhalten, um eine Schädigung irgend einer Organisation zu verhindern. Schlicke führte noch aus, das Regulatorium schaffe gleiches Recht für alle und lege es so fest, daß nicht gedreht und gedentelt werden könne. Das Recht auf Streik werde nicht beeinträchtigt; im entscheidenden Moment würden stets die Vorstände gezwungen sein, ihre Willen zu tun, und event. das Recht der Gesamtheit einer kleiner Gruppe gegenüber durch Beendigung ausüblicher

Kämpfe wahren müssen. Daß das einfach demokratisch sei, werde leider fast überall verkannt. Bei Schaffung des Regulativs habe die Vorstände, wie immer, einzig der Gedanke geleitet, die Sache der Mitglieder unklar zu fördern, ohne dem einzelnen zu große, persönliche Opfer aufzubringen, und die Beziehungen der Leitungen zur Klasse der Mitglieder weniger zu gestalten, um die bisherige Reibungen zunächst zu beseitigen. „Wir haben uns finden müssen, wir sind jetzt beisammen und wir müssen es bleiben — im Interesse der Werftarbeiter!“

Das Regulativ wurde gegen 15 Stimmen angenommen, ebenso zwei Zusatzanträge zu Absatz 5, wonach die Ortskommissionen zu ihren Beratungen die Arbeitervereine zuziehen sollen und das Recht haben, sich gegenseitig über die Angelegenheiten und Einrichtungen in den Betrieben zu unterrichten.

Am zweiten Tage sprach zunächst Neumann (Holzarbeiter) über Agitation. Soweit das Referat die Details der einschlägigen Agitationsmethode behandelte, entzieht es sich der Wiedergabe. Im übrigen sei aus den interessanten Ausführungen folgendes hervorgehoben: Die Unternehmung, klein an Zahl, reich an Mitteln, die sie kampflos anwenden, sind stets und überall einig und geschlossen, während den Arbeitern die äußere Gesellschafftlichkeit und die innere Aktionsfähigkeit in hohem Maße fehle. Jeder vermag für sich, nach seiner Methode und mit den bei ihm üblichen Mitteln seine Kollegen zu gewinnen. Geman ist genug, zum Teil übergenug, aber die Brüderlichkeit fehlte, Eifersüchteleien und Streitigkeiten waren an der Tagesordnung. Das wollen wir ändern. Künftig soll eine einheitliche Agitation wachen, die sich lediglich richtet nach den Interessen und Bedürfnissen des Werftarbeiters ohne Rücksicht auf die besonderen Einrichtungen und Vorteile der einzelnen Organisation. Wollen wir nicht nur Mitglieder werden, sondern sie auch vertreten machen mit den Zielen und Einrichtungen der Gewerkschaften, sie aufklären über den Geist der Arbeiterbewegung, über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, über die speziellen gewerkschaftlichen Aufgaben, im Gegensatz zu anderen Organisationen, über die Machtverhältnisse und Kampfaussichten, dann behaft es einiger, geschlossener, zielbewusster Arbeit, ohne Unterschied der Branche, des Ortes, nach der Lichtigheit: Wir vertreten die allgemeine Arbeiterbewegung! Da ist jeder freie Verbandswitz und gleichberechtigt. Die im Herbst angenommene Statistik zeigt anschaulich, wie es gegenwärtig auf den Werften aussieht; das war früher nicht möglich. Bei normaler Beschäftigung sind auf den Werftenwerften rund 50000 Personen tätig. Von den bei Aufnahme der Statistik beschäftigten 31608 Arbeitern waren 10633 (ein Drittel) unorganisiert, 1187 Kirch-Dunker, 353 christlich, 705 gelb, also 12873 = 37,2 Proz. der Beschäftigten indifferent oder feindlich gesinnt. An manchen Orten und in manchen Orten liegen die Dinge günstiger, anderwärts dafür wieder so traurig, daß von einer Werftarbeiterorganisation gar nicht die Rede sein kann.

Wir können hier nur das Gesamtbild in Betracht ziehen, denn was für die Gesamtheit der Werften nicht durchführbar ist, gilt auch für die bestorganisierte nicht. Nach schlechter steht es auf den kaiserlichen Werften: Von 16956 Beschäftigten sind 10896 unorganisiert, 219 Kirch-Dunker, 46 christlich, 68 gelb; es stehen also 5727 freige-werkschaftlich organisierten 11229 = 66,2 Prozent indifferent oder feindlich gegenüber. Zunächst beschäftigt sind hier nur die Privatwerften. Dort gehörten 21730 den freien Gewerkschaften an, gleich 62,8 Prozent der Beschäftigten. Davon waren im Metallarbeiterverbände 12718 = 58,5 Prozent der Organisierten, im Fabrikarbeiterverbände 2356 = 10,8 Prozent, im Holzarbeiterverbände 2032 = 9,8 Prozent, im Schmiederverbände 1625 = 7,5 Prozent, im Schiffszimmererverbände 1041 = 4,8 Prozent, im Malerverbände 224 = 1,5 Prozent, im Kupferschmiederverbände 301 = 1,4 Prozent, im Maschinenverbände 290 = 1,3 Prozent, in sonstigen freien Gewerkschaften 993 = 4,6 Prozent. Was die Branchen anlangt, so waren nicht organisiert von den im Maschinenbau tätigen 35,5 Prozent, von den Schiffbau- und Kesselbauern 29,2 Prozent, von den Schiffbanern, Stenornern, Nietern usw. 26,8 Prozent, von den Formern und Diebstahlarbeitern 37,4 Prozent, von den Klempnern und Plumpnern 28 Prozent, von den Kupferschmiedern 27,3 Prozent, von den Tischlern und Drechslern 26 Prozent, von den Malern und Anstreichern 41,3 Prozent, von den Schiffzimmerern 20,8 Prozent, von den Maschinen- und Holzern 44 Prozent, von den Elektrikern usw. 39,2 Prozent, von den Plazarbeitern usw. 43,5 Prozent. Das zeigt, wo die Agitation einzuleben hat, wo die Betriebsorganisationen stecken. Intensive Detailarbeit wird betrieben werden müssen. In den einzelnen Werften sieht es so aus: Es sind organisiert in Lübeck 94 Prozent, Bremen 90,4 Prozent, Harburg 88 Prozent, Flensburg 81 Prozent, Hamburg 78 Prozent, Emden 76 Prozent, Bremerhaven 71 Prozent, Wöhring 70 Prozent, Rostock 69 Prozent, Vegesack 67 Prozent, Kiel 61 Prozent, Stettin 57 Prozent, Danzig 11 Prozent, Elbing 7 Prozent. Was in Lübeck und Bremen besteht, ist in letzter Linie das Werk der Werftarbeiter selbst, und möglich ist es auch ebenso gut anderswo, wenn nur die Arbeiter erst aufgeklärt sind. Wo die Organisation gut ist, sind entschieden auch die Arbeitsverhältnisse besser, vor allem die Methoden und die Behandlung. Der Arbeiter bedeutet mehr, er fühlt sich nicht jeder Ungerechtigkeit schuldig preisgegeben. Wo das nicht ist, da geht der Arbeiter als Sklave ein und aus, als Mensch bedeutet er nichts und läßt alles über sich ergehen. Betrachtet man obige Ziffern, dann versteht man, wie verfehlt es war, wenn die Stettiner sich als Vorkämpfer der ganzen Werftarbeiterschaft versuchten zu einer Zeit, wo selbst die Bestorganisierten sich behelnden mußten. Unorganisiert sind in Bremen 320, Bremerhaven 940, Danzig 1540, Elbing 2741, Emden 45, Flensburg 189, Hamburg 1208, Harburg 12, Kiel 780, Lübeck 54, Rostock 82, Stettin 2419, Wöhring 67, Vegesack 164. Die Kirche haben in Bremen 7, Bremerhaven 30, Danzig 78, Elbing 157, Hamburg 63, Kiel 165, Lübeck 2, Stettin 665, Vegesack 20; die Christlichen in Bremen 37, Bremerhaven 2, Danzig 43, Elbing 59, Flensburg 98, Hamburg 20, Kiel 13, Lübeck 10, Stettin 51, Wöhring 3, Vegesack 17; die Gelben in Flensburg 13, Hamburg 29, Kiel 476, Lübeck 1, Rostock 142, Vegesack 89. Schön ist das Bild nicht! Besser wäre es schon gewesen, die Brüdertriede der letzten zehn Jahre hätten sich gegen andere gerichtet.

Was haben sie erzeugt: Den ungünstigen Ausgang der Kämpfe. Mancher hätte nicht begonnen, mancher eher beendet werden sollen. Mühte schließlich Schluß gemacht werden, was Sprach, Haß, Erbitterung gegen die eigne Organisation, die nicht getan, was sie nach Ansicht der betreffenden Mitglieder mußte, die schlimme Folge. Es wird eben immer übersehen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse es sind, die zu solchen Schritten zwingen. Würden die Organisationsleitungen anders verfahren haben auf den Werften, ihre übrigen Mitglieder hätten auf lange Jahre hinaus sich auf Forderungen beschränken können. Die Arbeiter müssen es sich endlich abgewöhnen, ihre Leitungen aus Gründen, die niemand zu ändern in der Lage ist, zu bekämpfen, den Glauben an die Organisation zu erschüttern und das Vertrauen zu vergiften. Sört das nicht auf, wird's vorläufig auf den Werften überhaupt nicht anders. Solange zum Vordringen die Kollegen die eigne Organisation und ihre Leitung in unschönster Weise heruntersetzen und sogar Vertrauensleute dieses Treiben mitemachen, so lange können wir einfach die Organisation nicht vorwärts bringen. Was die Gegner und Indifferenten unter den Kollegen betrifft, so sollen wir bei voller Wahrung unserer Grundsätze alles Fremde meiden und die nächstliegenden, gewerkschaftlichen Interessen in erster Linie betonen, um den fernstehenden die Überzeugung beizubringen, daß nur durch den freige-werkschaftlichen Kampf das Los der Arbeiter verbessert werden kann.

Die Indifferenten zu gewinnen, haben auf alle Fälle wir die meiste Aussicht, denn gegen alle anderen Organisationen herrscht tiefe Abneigung bei den Werftarbeitern. Daß keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit herrscht, wird ja gerade den Werftarbeitern täglich gründlich an eigener Leibe beigebracht. Für die beschlossenen Ortskommissionen eröffnet sich hier ein überreiches Arbeitsfeld, daß sie mit Hilfe der Zentralkommission beackern müssen. Vor allem aber muß kein Verband vor dem anderen mehr ein Geheimnis haben, muß offen und aufrichtig handeln. Der Mitgliederstand ist zu reflektieren, die Agitation auf Kosten des anderen, Zwang aller Art, Mitgliederfang usw. müssen aufhören, ein echt kameradschaftlicher Geist Einzug halten. Dann wird regenreich gearbeitet werden. In den Ortskommissionen ist jeder gleichberechtigt und demgemäß zu behandeln und zur Mitarbeit heranzuziehen. Dann werden auch die agitatorischen Talente heranwachsen, die heute noch fehlen, denen die nötige Sachkenntnis eigen ist. Das Vertrauensmännersystem muß als unentbehrlich weiter ausgebaut werden; nur dann ist event. an eine Angriffsbewegung zu denken, wenn die fähigsten und umsichtigsten Kollegen die Vertrauensstellen besetzen und ständig die Vorgänge beobachten und prüfen. Stoff gibt es in Hülle und Fülle, wenn nur jeder für seinen Teil beiträgt, Material zu sammeln. Wo die Agitation in den Betrieben wegen des teilweise scharf ausgeprägten Spionagegeistes unmöglich ist, muß die Hausagitation und die schriftliche Plak greifen, Flugblätter müssen verbreitet werden. Eins muß das andere ablösen, treiben, stützen, ergänzen. Es kann gar nicht zu viel geschehen. Wir müssen den Beweis erbringen, daß bei uns nicht nur guter Wille, Liebe und Glaube zur Sache, sondern auch Energie und Fähigkeit vorhanden ist, die Verhältnisse der Werftarbeiter zu ändern, müssen die Kollegen überzeugen, daß wir auf dem rechten Wege sind, Gutes für sie zu leisten. Kommen wir dann zu günstigem Resultat, so deshalb, weil wir uns rechtzeitig erkannt und an unsere Pflicht erinnert haben. Danach laßt uns handeln.

Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne und beschränkte sich in der Hauptsache auf Erwiderungen auf Kritiken, die der Referent an einzelnen Orten geübt hatte. Gegenüber einer Bemerkung, daß die Organisation auch durch Kämpfe, Siege wie Niederlagen, groß geworden seien, ward erwidert, daß damit nicht bewiesen sei, daß heute noch so wie früher gearbeitet werden könne. Wenn damals mit relativ schwachen Organisationen Erfolge erzielt seien, so nur deshalb, weil die Organisationen der Unternehmer noch schwächer waren.

Beschlüsse wurden zu diesem Punkte nicht gefaßt. Nachdem noch einer Anregung zugestimmt war, über die Konferenz einen Bericht in der Presse zu veröffentlichen, wurde nach einem Schlußwort des Vorsitzenden D. Schulz welcher aufforderte, einmütig im Sinne des Regulativs zu handeln und Zwistigkeiten künftig zu vermeiden, die Konferenz mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Werftarbeiter geschlossen.

Stimmen zur Generalversammlung.

Reichstaxi und Unterstützungsfrage.

Ob der Reichstaxi eine glückliche Wendung in das Gewerksleben unserer Kollegen bringen wird, ist noch eine Frage der Zeit. Sollte er zur Durchführung gelangen, so müßte die mutmaßliche Wirkung dieser Einrichtung für uns ein fetter Ansporn zur weiteren Ausbattung unseres Verbandes sein. Da durch langfristige, über größere Gebiete sich erstreckende Normaltarife der Kampfescharakter des Verbandes teilweise und hauptsächlich zeitweise verloren gehen kann, so müssen Mittel und Wege gesucht werden, die Kollegen unserem Verbande zu erhalten; denn es ist doch als erwiesen anzunehmen, daß unsere Kollegen mehr Egoisten als Idealisten sind. Diese Erfahrungen sind, von rein menschlichem Standpunkte betrachtet, erklärlich, der Selbsterhaltungstrieb im Menschen ist eben stärker als der Idealismus.

Wenn wir uns in den Einrichtungen der Gewerkschaften Deutschlands umsehen, so finden wir, daß diejenigen Verbände, die ein großzügig ausgebauter Unterstützungsweifen haben, die größte Mitgliederzahl und die größten Mittel aufweisen. Nachdem wir dies wissen, ist es unsere Pflicht, derartige Einrichtungen uns zu eigen zu machen. Die Erfahrungen anderer Verbände müssen uns ein Vorbild sein, damit unsere Organisation an Mitgliedern und Mitteln wachse und zu Zeiten wirtschaftlichen Kampfes und Arbeitslosigkeit die Kollegen unterstützt werden können. Um über die Art der Ausführung der Arbeitslosenunterstützung zu sprechen, ist es hauptsächlich notwendig, genügend statistisches Material zu besitzen. In Ermangelung dieses möchte ich nur anführen, daß Leistung und Gegenleistung prozentual geregelt werden könnten. Einer Staffelnung der Unterstützungsätze nach Jahren müßte eine solche nach Beitragleistung zur Seite gestellt

werden. Kollegen, die jahrelang Verbandsmitglieder sind und glücklicherweise stets Arbeitslosigkeit hatten, würden sich bei richtiger Handhabung als überberechtigt betrachten. M. E. ist die finanzielle Frage die schwierigste Seite der Sache, bei zweckmäßiger Einteilung der Beiträge und Unterstützungssätze aber auf jeden Fall durchführbar. Dies im allgemeinen, und nun noch einiges zur praktischen Durchföhrung.

Ich nehme z. B. an, ein Kollege zahlt pro Woche 40 M \times 25 Wochen = 14 M Beitrag. Wird er nach einjähriger Mitgliedschaft arbeitslos, so würde er nur 20 Prozent = 11,20 M als Unterstützung erhalten. Ein anderer Kollege hätte schon 3 Jahre Beiträge entrichtet, gleich 42 M, und würde arbeitslos, so erhielte er 20 Proz. oder 84,00 M Unterstützung. Von den übrigen bleibenden 20 Prozent könnten 10 Prozent zur Bildung eines Kapitalfonds und 10 Prozent zu Verwaltungszwecken Verwendung finden. Durch diese Methode würde aber den Versicherten wenig gedient sein; deshalb bin ich nicht für Arbeitslosenunterstützung, sondern für Arbeitslosenunterstützung, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn ein Kollege krank ist, ist er ebenfalls arbeitslos. Krankheit und Arbeitslosigkeit sind also die Ursachen der Notlage der Kollegen. Wenn wir also dem Uebel abhelfen wollen, so müßten wir anerkennen, daß Krankengeldzuschuß und Arbeitslosenunterstützung zusammengehören. Und diese beiden Einrichtungen bezeichne ich mit dem Namen „Arbeitslosenunterstützung“. Der Staat hat zwar durch das Krankenversicherungsgesetz die Mittelände einigermaßen gemildert, aber welcher Kollege könnte behaupten, durch das Krankengeld für seinen Lohnausfall entschädigt zu sein?

Und nun zum Kern der Sache. Nehmen wir an, daß ein Kollege nach dreijähriger Mitgliedschaft erkrankt, so erhält er 65 \times 35 = 22,75 M Krankengeldzuschuß. Der Arbeitslosenbeitrag würde 42 M betragen, 22,75 + 42 = 64,75 M. Davon erhält er 80 Prozent gleich 51,80 M als Arbeitslosenunterstützung. Im Krankheitsfalle würde er 22,75 M erhalten und bei Rechenrechnung der Arbeitslosigkeit wären seine Beiträge dazu vollständig wirkungslos. Außerdem ist der stufenweise Krankengeldzuschuß in Verbindung mit Arbeitslosenunterstützung ein Ansporn, dem Verbaude treu zu bleiben. Genau so könnte es mit der Arbeitslosenunterstützung gehandhabt werden. Zur Verwendung der übrigen 20 Prozent müßte ich folgendes anführen: Nehmen wir an, daß 30 000 Mitglieder versichert sind, so werden jährlich 14 \times 30 000 = 420 000 M für diesen Zweck geleistet werden, dazu kommen ungefähr 80 000 M Krankengeldzuschuß und Reiskostenunterstützung, zusammen 500 000 M. Von diesem Betrage 10 Prozent ab, bleiben rund 50 000 M jährlich als Kapitalfonds. Wenn diese Mittel einige Jahre angesammelt sind, könnten wir zur stufenweisen Unterstützungsheißung schreiten, ohne die Kollegen mit höheren Beiträgen zu belasten. Die m. E. verfügbaren 10 Prozent Verwaltungskosten würden auch genügen. Für mich steht es unüberleglich fest, daß eine niedrige Beitragsheißung (z. B. 10 M pro Woche) nicht zum Ziele führt, denn das wäre genau dasselbe, als wenn ein Kollege ein Weichen fröh.

Möchten die von uns nach Eöln gefahrenen Kollegen einen brauchbaren Unterstützungsmodus finden, damit jeder Kollege, auch der indifferente, anerkennen muß, daß unter Verband immer bemüht ist, seinen Mitgliedern in jeder Weise, sowohl durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, als auch durch materielle Unterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit zu nützen. Wir müssen den anderen Gewerkschaften zeigen, daß auch unser Verband auf der Höhe der Kultur steht.

Gustav Witt, Breslau.

Der Hauptberührungspunkt der nächsten Generalversammlung wird unstrittig der Reichstaxi sein und kann es nur nützen, wenn jeder Kollege seine Meinung hierzu zum Ausdruck bringt. Sehen wir uns zunächst mal um, woher der Gedanke eines Reichstaxis gekommen ist, so finden wir, daß er von den Arbeitgebern stammt. (?) Dieses muß uns schon stutzig machen. Fragen wir nach den Gründen, weshalb die Unternehmer den Reichstaxi wünschen, sogar danach drängen, so lautet die Antwort: Um eine einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zu erzielen.

Sehen wir uns nun den Entwurf näher an, so ist dort absolut nichts einheitlich geregelt. Die Arbeitszeit und der Lohn, die wichtigsten Punkte, sind nicht einheitlich geregelt; das einzige, was einheitlich geregelt, ist die Ablaufzeit. Der Ablaufstermin wäre doch eigentlich Nebensache; dies scheint aber für die Arbeitgeber die Hauptsache zu sein. Wir können also bei der Behauptung, daß es ihnen um einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zu tun ist, keinen Glauben schenken.

Ich habe mich bemüht, irgendwelche Vorteile, die uns der Reichstaxi gegenüber den Ortsstaxien bietet, herauszufinden, was mir aber mit dem besten Willen nicht gelungen ist. Wenn jemand es unternähme, mir derartige Vorteile, welche wir nicht mindestens ebenso gut und leichter mit den Ortsstaxien erlangen können, nachzuweisen, so wäre ich sehr dankbar dafür. Der bekannte Entwurf ist so ungefähr dem schlechtesten der bestehenden Ortsstaxie angepaßt und werden diejenigen Tarife, die besser waren, nur dadurch mit den schlechtesten auf eine Stufe gestellt. Wenn man dies Verbesserungen nennen will, so kann ich das nicht begreifen. Meiner Ansicht nach sind dies positive Verschlechterungen. Die Arbeitgeber haben die Sache ziemlich ungeschickt angefangen, sonst hätten sie uns erst einen weit besseren Tarif vorgelegt, damit wir erst einmal auf den Leim gegangen wären; denn nachher haben sie uns ja doch in Händen. Es kommt für mich weniger darauf an, wie die einzelnen Paragraphen des Entwurfs beschaffen sind, sondern vielmehr muß die Sache von der taktischen Seite aus beurteilt werden. Ich will deshalb versuchen, die Gründe anzuföhren, die gegen einen Reichstaxi sprechen und die immer vorhanden bleiben, sobald der Hauptzweck der Arbeitgeber — einheitlicher Ablaufstermin — erfüllt ist.

Wenn wir uns die Industrie betrachten, sehen wir, daß die Unternehmer es in der Hand haben, große Massen von Arbeitern auf einmal auf's Kloster zu setzen. Die Arbeiter sind nicht widerstandsfähig, was hauptsächlich auf ihre schlechten Organisationsverhältnisse zurückzuführen ist. Die Bauarbeiter dagegen sind durch ihre steten Kleinkriege hoch gekommen. Bei einem Reichstaxi werden sie aber mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen haben, wie die Industriearbeiter. Wir können darum auch von uns sagen, daß wir im Kampfe groß geworden sind. Ein

Jeder weiß, daß die meisten Aufnahmen bei Lohnbewegungen, im Kampfe, zu verzeichnen sind. Wir verlieren also beim Fortfall der Kämpfe das beste Agitationsmittel. Denken wir uns eine Lohnbewegung über das ganze Reich. Die Arbeitgeber werden uns aus Gutwilligkeit ohne Kampf nichts geben, dies ist doch eine bekannte Tatsache. Wie sollen wir nun eine solche Lohnbewegung mit Nachdruck durchführen? Ich glaube deshalb, daß auf diesem Terrain es weit schwieriger sei als bei den Ortstarifen. Früher war das eher möglich; die in Arbeit Erfindenden konnten, wenn die Sache schwierig wurde, die Exzentralkern herangezogen werden; die ledigen Kollegen konnten abreißen, wodurch wir ganz erhebliche Vorteile hatten. Die einzelnen Städte konnten sich die beste Konjunktur zunutze machen; die Meister mußten damit rechnen, daß ihnen die auswärtige Konkurrenz die Stundlohn wegnehmen. Bei einem Reichstarif ist auch dieses Hilfsmittel für uns verschwunden und sind die Meister zur Solidarität gezwungen.

Die Sache wird aber noch bedeutend schlimmer, wenn man bedenkt, daß sämtliche Bauhandwerkertarife an einem Tage ablaufen sollen. Wenn früher die Maler streikten und es kam ein Streikbrecher auf den Bau, so konnten die Maurer, Zimmerleute und sonstigen Bauhandwerker die Leute aufklären und uns ganz gewaltig unterstützen. Auch konnten sie uns finanziell Hilfe leisten. Dies hört beim Reichstarif alles auf, weil die einzelnen Berufe sich dann selbst nicht einmal helfen können. Die Selbständigkeit der einzelnen Zitate geht dadurch vollständig verloren und können die Verhältnisse der einzelnen Orte nicht genügend berücksichtigt werden. Die Arbeitgeber haben die Macht, ein großes Kesseltreiben gegen uns zu veranstalten. Unsere alte, bewährte Kampfweise wird dann für immer dahin sein, denn an einen Kampf mit Aussicht auf Erfolg ist nicht mehr zu denken. So ungünstig wird unsere Position im Kampfe gegen die Arbeitgeber durch einen Reichstarif gestaltet. Wir sind den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Was bei den Schiedsgerichten der sogenannten „Unparteiischen“ herauskommt, das wissen wir ja, da haben wir von der ersten Probe schon die Nase voll bekommen. Wir kommen ganz in das Fahrwasser der englischen Gewerkschaften, auf die früher sonst niemand hingewiesen wurde. Die Einrede, „die Entwicklung bringt den Reichstarif mit sich“, ist eine leere Ausrede. Wir haben uns zu dem Zwecke vereinigt, für den oder hemmend in die jeweiligen Verhältnisse einzugreifen, um ihnen eine für uns günstige Wendung zu geben. Wenn nun erklärt wird (von wem denn?), dieses können wir nicht, so ist dies eine Banalotterklärung und die Organisation erfüllt ihren Zweck nicht. Dann können wir es keinem Kollegen übel nehmen, wenn er die Konsequenzen daraus zieht.

Samburg

E. Levy.

Zum Reichstarif.

Die einzelnen Ausführungen der Kollegen im Vereinsanzeiger scheinen uns die Gewähr zu geben, daß man im allgemeinen mit der Einführung eines Reichstarifs einverstanden ist. Es gibt wohl auch nur einen geringen Teil unter unsern Kollegen, die Bedenken gegen einen Reichstarif haben. Aber gerade diese Kollegen sollten ihre Ansichten im Vereinsanzeiger kundgeben, denn nur eine allgemeine Aussprache kann zweckdienlich sein. Man wird keineswegs den- oder diejenigen, die gegen diese oder jene Probleme sind, als nicht auf der Höhe der Zeit stehend bezeichnen, sondern immer bedenken, daß jeder glaubt, stets das Beste für die Allgemeinheit im Auge zu haben. Genau so gut wie es heute noch Gegner von Tarifen bzw. Reichstarifen gibt, so hat es die früher noch viel mehr gegeben. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse, die verflochtenen Kämpfe innerhalb der Gewerkschaftsbewegung haben die Zahl der Gegner von Reichstarif erheblich verringert. Denke man doch nur an einen Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells vom Jahre 1896. Genanntes Kartell verstieg sich anläßlich der Buchdruckerbewegung zu einem Protest, der folgendermaßen lautete: „In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und die Weiterentwicklung der Organisationen der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung fußt, werden nur diejenigen Delegierten jeder Gewerkschaft anerkannt, die obigen Anforderungen entsprechen.“

Das Kartell beschließt, diejenigen Vertreter der Buchdrucker, die Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, infolgedessen auf Hirsch-Dunderschem Standpunkte stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind.“

Heute können wir feststellen, daß auch das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der Tarifverträge steht, eine Revision seiner prinzipiellen Grundsätze vornehmen mußte. Tempora mutantur, die Zeiten ändern sich, und ein Beschluß des Frankfurter Gewerkschaftskongresses 1899 hat eine gewaltige Veränderung in der Auffassung über Tarifverträge herbeigeführt. Der damalige Beschluß des Kongresses lautete: „Tarifliche Vereinbarungen, die die Löhne und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter, seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in denen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, die eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von der Eigenart des Berufs ab.“

Seit Bestehen dieses Beschlusses ist man immer mehr und mehr dazu übergegangen, dieses Problem in den Vordergrund zu schieben, und auch wir als Organisation sehen uns genötigt, in dieser Weise fortzufahren.

Die Diskussion im Vereinsanzeiger, die bis jetzt stattgefunden hat, hat sich wohl hauptsächlich um die Form des abzuschließenden Vertrags gedreht. Der eine glaubt aber diesen, der andre über jenen Punkt Bedenken zu haben. Ich bin der Meinung, daß dieses alles gar nicht von so großer Wichtigkeit ist, selbst nicht der gleichmäßige Ablauftermin des Vertrags selber. Rür uns kann es nur die Frage geben: Sind wir als Organisation

stark genug, einen Reichstarif mit den Unternehmern abzuschließen? Geben uns die Unternehmer die Gewähr, daß sie das, was sie von uns als vertragsschließenden Partei verlangen, selber befolgen?

Bei der ersten Frage sind wir als Organisation in der Lage, einem Reichstarife zuzustimmen, darüber werden wohl keine Zweifel bestehen, trotzdem man niemals etwas überschätzen soll. Aber wir müssen doch von der unbestrittenen Tatsache ausgehen, daß mit der Stärke einer Organisation auch deren Kraftgefühl wächst, und aus diesem Grunde machen sich die jetzt bestehenden Bestrebungen und Erscheinungen bemerkbar, seien sie auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite. Die Form, die der abzuschließende Tarif erhalten wird, ist vollständig nebensächlich, diese wird sich aus den obwaltenden Zeit- und Verhältnissen von selber bilden. Auch die bei den Verhandlungen in Frage kommende Taktik ist nicht zu bestimmen, sondern man muß denjenigen, die berufen werden, den Verhandlungen beizuwohnen, unsere Interessen dabei zu vertreten, den weitesten Spielraum lassen. Die Taktik, wie sie so manches Mal in Anwendung gebracht wird, ist doch eine ganz andere geworden, als wie sie vielleicht von unsern Vorkämpfern in Anwendung gebracht werden konnte. Die Verhältnisse haben sich geändert, und man kann stets nur mit dem tatsächlich Vorhandenen rechnen. Man braucht absolut kein Revisionist in dieser Weise zu sein, sondern verfolge man nur unsere Gewerkschaftsbewegung, und man wird zugestehen müssen, daß trotz Tarifabschlüsse der Kampfcharakter der Gewerkschaften gewahrt geblieben ist. Die andre Frage, ob die Unternehmer uns die Gewähr für Innehaltung jeder einzelnen Bestimmung bieten, wird meines Erachtens zu erzwingen gesucht werden müssen. Sollten die Herren es nicht für nötig halten, den abgeschlossenen Tarif prompt zu befolgen, so wird es doch noch Mittel und Wege geben, sie eines Besseren zu belehren.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Man noch einige Zeilen über die Arbeitslosenunterstützung. Wenn diese auch definitiv auf der Generalversammlung nicht zur Verhandlung steht, so kann es doch nicht schaden, wenn gleichzeitig auch diese Frage angeschnitten wird. — Die Arbeitslosigkeit ist die schwerste Weisel für den Arbeiter. Arbeits- und dadurch Subsistenzlos treibt er der Vernichtung entgegen, dieses wird jeder, der schon arbeitslos war, einsehen. Noch eher wird er es verstehen, wenn er verheiratet oder andere Familienangehörige zu versorgen hat. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung läßt sich allerdings die Arbeitslosigkeit nicht gänzlich beseitigen, auch nicht in unserem Berufe speziell. Aber gerade diejenigen von unsern Kollegen, die gegen die Arbeitslosenunterstützung monieren, die einfach kurz und bündig erklären, die Sache sei undisputabel, haben gewiß noch nicht die Faust der Arbeitslosigkeit im Nacken sitzen gehabt, sonst müßte ihnen unbedingt schon der Gedanke gekommen sein, wie diese Seuche zu lindern möglich sei. Man muß nicht sagen: weil es mir gut geht, oder weil ich nicht arbeitslos bin, so sollen andere dafür sorgen, daß es ihnen genau so geht, sondern sprechen: Gerade deshalb, weil ich ständig Arbeit habe, soll ich noch eher wie alle anderen dafür mit sorgen, daß es allen gut geht. Und wenn dieser Gedanke, den ich hier entwickle, nicht zutrifft, aus was für einem Grund sträubt man sich dann gegen eine Arbeitslosenunterstützung. Ihr weil man weiter glaubt, die Hauptlast damit zu belassen. Dies aber ist kein triftiger Grund. Wir müssen die Kollegen dazu erziehen, sich an höhere Beiträge zu gewöhnen. Wir müssen ihnen plausibel zu machen suchen, daß wir uns nicht nur organisieren, um dem Unternehmer gegenüber kampffähig zu sein, daß wir durch unsere Organisation die Kollegen zur Disziplin erziehen wollen, sondern wir müssen ihnen erklären, daß so manche soziale Frage, die der Staat als solcher nicht zu lösen vermag, eventuell wir zu lösen berufen sind. Und eine derartige soziale Frage ist die Arbeitslosenunterstützung auch.

Gar keine Einwände sind ins Feld zu führen, die sich haltig sein könnten; höchstens kann man sagen, die eigenartigen Verhältnisse innerhalb unseres Landes erschweren die Einführung. Das Wort: niemals wird sie zur Einführung kommen, darf man gar nicht gebrauchen, denn das Wort „niemals“ hat schon mancher gesagt und später doch anders handeln müssen. Eine weitere Frage, die vielleicht vorgelegt wird, wird die sein, ob nicht bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein Mißbrauch entstehen könnte und die Masse unnötigerweise belastet würde. Ein Mißbrauch der Unterstützung wird, das muß zugegeben werden, namentlich in der ersten Zeit unvermeidlich sein. Jede neue Institution muß sich einleben und erst mit der Zeit wird es möglich sein, zu entdecken, ob und wie sie mißbraucht wird. Die Befürchtung, daß die Unterstützung eine „Prämie auf Faulheit“ wird oder ist, wird doch wohl nur in den Schädeln unserer Okefieber spuken. Aber diese Befürchtung (falls sich auch bei uns solche Exemplare finden sollten, die derartige Ansichten haben), läßt sich dadurch entkräften, daß die Unterstützung abhängig ist von der Beitragszahlung und deren Dauer. Im übrigen ist es gar nicht so gefährlich, wenn bei Zeiten mit möglichem Geschäftsgang jemand arbeitslos wird und Unterstützung bekommt, obwohl er sich seine Arbeit hätte erhalten können, denn wenn A. seine Arbeit behalten hätte, würde B., der an seine Stelle getreten ist, arbeitslos sein und müßte auch unterstützt werden. Weiter, wenn man eine Arbeitslosenunterstützung schafft, darf sie auch nicht darauf beschränkt werden, daß nur zu einer gewissen Jahreszeit Unterstützung gezahlt wird. Gewiß ist in unserem Beruf im Winter die Arbeitslosigkeit größer als im Sommer, aber es gibt auch eine ziemliche Anzahl Kollegen, die im Sommer eine arbeitslose Zeit durchzumachen haben. Eine Unterstützung muß dann eingreifen, wenn die Verhältnisse es gebieten. Ist doch auch die Krankenziffer im Winter erheblicher als im Sommer und doch ist es noch niemandem eingefallen, zu verlangen, daß die Krankenunterstützung nur im Winter bezahlt werde. Mit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung müßten selbstverständlich noch andere Zweige ausgebaut werden, z. B. die Arbeitsnachweise. Doch hierzu will ich mich vorläufig nicht äußern, weil es zu weit führen möchte. Ich habe dies nur mit angeführt, damit es vielleicht nicht manchem als eine Utopie erscheint. Denke man weiter und wir werden zu der Überzeugung kommen, daß solche Fragen nicht undisputabel sind, sondern, daß die Zeitverhältnisse es ver-

langen, so schnell wie möglich alle Probleme zu bewerkstelligen. Fern. Wille, Hildesheim.

Tarifffrage.

Wie die meisten Kollegen, die zu dieser Frage Stellung nahmen, so stehe auch ich auf dem Boden der Tarifgemeinschaft. Jeder weitsehende Kollege weiß, was ein Tarif mit den Arbeitgebern für einen Wert für die Arbeiterorganisation bedeutet. Nachdem das Tarifwesen eine solche rasche Entwicklung genommen hat (allerdings ist nicht zu bezweifeln, daß dies auf die Macht unserer Organisation zurückzuführen ist), wäre es ein Unglück, gegen eine weitere Entwicklung und größere Ausdehnung der Tarife anzukämpfen. Zu bezweifeln ist es, wenn der Gedanke nach mehr Einheitlichkeit in der Schaffung der Tarife auch bei den Arbeitgebern sich Bahn bricht. Die schnelle Tariffreundlichkeit bei den Arbeitgebern, nachdem die bis jetzt abgeschlossenen Tarife von unserer Organisation fast ausschließlich erkämpft wurden, auch der bestehende Normaltarif, gibt zu Bedenken Anlaß. Wenn man in Betracht zieht, mit welcher scharfmacherischen Geiste der neue Arbeitgeberverband durchdrungen ist, so kann man ungefähr erwarten, wie dieser Verband das Handwerk heben will durch Tarifverträge. Wohl hat der Normaltarif mehr Einheit gebracht für ein größeres Gebiet, aber das beweist noch nicht, daß er einen nennenswerten Vorteil für unsere Kollegen, für unsere Organisation überhaupt gebracht hat. Die Anpassung der einzelnen Positionen bei den Verhandlungen in Berlin und ihre Ausführung in der Praxis bedurfte erst eines ganz energischen Aufstrebens unsererseits, um sie zur Geltung zu bringen. Ich erinnere nur an die Lohnerhöhung, die Beschleunigung der Gantarifämter usw. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir gar keine Ursache haben, mit Wohlwollen in den allüberhebenden Reichstarif hineinzugehen. Die Meinung des Vorstandes läßt erkennen, daß er den Reichstarif fast schon als abgeschlossen in der Sache hat, denn der Artikel in Nr. 52 des Vereins-Anzeiger läßt das durchblicken. Auch halte ich den Arbeitgeberverband noch nicht für fähig, einen Tarif von so weittragender Bedeutung zur Durchführung zu bringen. Ich glaube vielmehr, daß er das wenig, was der Normaltarif noch gutes enthält, bei dem Reichstarif ausmerzen will; z. B. bei der Mindestleistung, wo es heißt durch Schiedsgericht: Der Arbeitgeber darf den Lohn um höchstens 10 Prozent kürzen, wenn ein Kollege die Mindestleistung nicht erreicht. Das ist ein Punkt, wo auch der schwächere Kollege geschützt ist. Ich hoffe, daß die Generalversammlung die Frage betreffs Stellungnahme zum Reichstarif reiflich und sachlich prüft, auf welcher Grundlage ein Reichstarif für uns annehmbar ist. Zur Arbeitslosen- oder Gewerkslosen-Unterstützung bin ich der Meinung, daß diese Frage wohl diskutierter werden kann. Sie darf allerdings die Kampf- und Schlagfertigkeit der Organisation nicht beeinträchtigen.

Frankfurt a. M.

Dr. Karster

Zur Arbeitslosen-Versicherung!

Mit nur einigem guten Willen wäre die Lösung dieses Problems vorzunehmen. Da Gewerkschaft und Partei zu gleichen Teilen daran interessiert sind, müßten auch beide in dieser Frage Hand in Hand gehen. Mein Vorschlag geht dahin: Sämtliche freien Gewerkschaften, Kartelle und Partei geben einen einmaligen Betrag im Verhältnis zu ihrer Stärke zu einem Grundkapital. Jedes Gewerkschafts- und Parteimitglied muß Mitglied dieser Versicherungskasse werden, zahlt 2 M. Eintrittsgeld und pro Woche 20 s Beitrag. Nach einjähriger Karenzzeit tritt die Unterstützung in Kraft. Ist dieses geschaffen, so haben wir die Arbeitslosenversicherung. (Glücklicher, der Du Dir die Lösung so einfach vorstellst! D. Ned.) Allerdings müßten wir an den Idealismus der Kollegen und Genossen appellieren, die meinen, sie gebrauchten diese Unterstützungskasse nicht. Wenn so und so viele Genossen diese Unterstützung nicht gebrauchen, dann desto besser, sie helfen mit diesem minimalen Beitrag ihren Brüdern direkt aus großer Not und Sorge und indirekt sich selbst. Der Pluktation würde Einhalt geboten werden können, ferner wäre niemand mehr gezwungen, für einige Pfennige Armenunterstützung sein Wahlrecht zu verkaufen, sodas Tausende Wählerstimmen uns erhalten blieben. Unsere Klassen würden durch regelmäßige Beitragszahlung außerordentlich gestärkt werden. Und welche eminenten Agitationsstoff würden wir uns damit schaffen? (Wahrelegungen und Malteirausgesperre nicht zu vergessen.) Vorläufig hätte ein provisorisches Bureau aus beiden Körperschaften ein Statut auszuarbeiten und hierüber eine Urabstimmung in ganz Deutschland vorzunehmen, um erst einmal einen Ueberblick zu gewinnen, wie die Gesamtarbeiterschaft sich dazu stellt.

Es wird mir niemand bestreiten wollen, daß dieser Vorschlag der Weg zum Siegen ist. Sind wir dann so weit erkrankt in Gemeinde und Staat, dann wird es uns auch möglich werden, daß der Staat Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung gewährt. Darum, Ihr Führer, wollt Ihr etwas tun für eure armen Brüder, so baut diesen Gedanken aus! Dazu gehört nur das eine, nur: Wollen!

Strasburg i. El.

S. R.

Das Kunsthandwerk einst und jetzt.

II.

So waltete diese Städtevereinigung, mächtig und ausregte die Kultur verbreitend; so sehen wir in dem fest zusammenhaltenden Bürgertum, zu der Zeit des Faustrechts, des Verfalls der religiösen Herrlichkeit und der Beschränkung der Wissenschaft, einen gesunden kräftigen Kern, in dem sich das Bestreben nach nationaler Größe und Einheit allein erhalten hat.

Diese Einheit wurde zerstört, als das Bürgertum sich durch die Ritter, die das Stadtrecht erworben hatten, um das Recht bringen ließ, seinen Vorherrschenden, den Schultheißen, der das Oberhaupt der städtischen Gemeinde war, aus den aus seiner Mitte gewählten Schöffen selbst zu wählen, sondern diesen durch den Kaiser oder den betreffenden Fürsten zu ernennen.

Jedoch ließ sich der einmal erwachte und seiner Kraft bewußte germanische Freiheitsdrang nicht so leicht in Fesseln schlagen, er durchbrach die Strenge der Tradition und gab dem Leben in der Kunst eine neue Wendung. Diese freie Bewegung läßt sich auf den verschiedensten Gebieten des Kulturlebens klar erkennen; das mit Be-

geisterung verfolgte Ziel war die Befreiung des Individuums aus hierarchischem Zwange.

Wilhelm Lübke sagt hierüber in seinem „Grundriß der Kunstgeschichte“: „Nichts kann siegreicher das Leben dieser Zeit verkünden, als das Aufblühen der nationalen Poesie“.

Da aber der Idealismus dieser ganzen Epoche sich zu einseitiger Tendenz neigt und sich zu weit von der Wirklichkeit entfernt, konnte er unmöglich sich lange auf so fühner Höhe halten; es tritt eine gewalttätige Reaktion des Realismus und der Antike ein, die den mittelalterlichen Lebensformen ein Ende macht.

Es ist kein Zufall, wenn diesem stark pulsierenden Leben eine Reihe großer Ereignisse zu Hilfe kamen. Hierher gehört die Buchdruckerkunst, die dem Gedanken Schwingen gab, auf denen er von Land zu Land, von einem Volk zum andern, im Fluge getragen wurde und über die engen nationalen Grenzen hinweg ein gemeinsames Band der Geister knüpfte; dazu kam die Entdeckung des neuen Weltteils, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken; diese führten einen Strom griechischer Bildung nach dem Abendlande, der dem dort erwachten Sinn für die Antike neue Nahrung zutrug; durch alles dies gingen die engen Kreise, in denen sich die Weltanschauung so lange bewegt hatte, an zu wanken und mit der inneren Auflösung vollzog sich unaufhaltsam eine allgemeine Umwälzung des äußeren Daseins.

Die Städterepubliken des Mittelalters brachen zusammen, um größeren Staatsverbindungen zur Bildung umfassender politischer Gebieten zu weichen. Was sich aber unter allem Dingen am sichersten behauptete, das war das Selbstbewußtsein des freien Individuums, die Kraft des individuellen Genies. Selbst die Kirche vermochte sich dem neu einbringenden Geiste nicht zu verschließen; der siegreichen Befreiung des Gewissens von hierarchischem Zwange folgte die Reformation. Auch auf das Kunsthandwerk mußte dieser Umschwung von mächtigem Einfluß sein; hatte dasselbe bisher seine Leistungen willig dem allgemeinen Gedankeninhalt der großen Bauwerke untergeordnet, so strebt es jetzt mehr nach selbständiger Bedeutung und Würdigung seiner Schöpfungen. Es entstehen die reichen Profanbauten, die große Pracht in ihren einzelnen Details hebt sich bemerkenswert von den älteren, großartigen, doch schlichten Bauwerken ab; dies ist als eine Folge des fortschreitenden Wohlstandes und der höheren Bildung des Bürgertums anzusehen.

Durch die sich immer mehr ausdehnenden Handelsverbindungen mit den Ländern des Südens, hauptsächlich Ophitaliens, wurden die Kunsthandwerker, die noch immer die Nahrung im Kunstleben des Volkes inne hatten, auf das Wiederbeleben der Antike, der Renaissance in Italien, aufmerksam.

Dies veranlaßte sie, sich diese Kunstleistungen an Ort und Stelle anzusehen und zu studieren; Kunsthandwerker wie Albrecht Dürer, Buralmaier, Herrn. Wischer und andere wanderten über die Alpen und brachten die neue Formenwelt mit in die Heimat. Zuerst sind es Werte der Malerei und Skulptur, bei denen die spielenden Formen der Frührenaissance Verwendung finden, dann an den größeren Bauwerken und deren einzelnen Teilen sowie an Gegenständen im häuslichen Gebrauch und des Luxus. Wenn auch, wie es nicht anders möglich, sich das Selbstbewußtsein des einzelnen Handwerkers immer mehr entwickelte, und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu drängten, daß sich eine Arbeitsteilung einbürgerte, sich die Kunst gesondert betätigte, so blieben beide, Handwerk und Kunst, doch immer in Fühlung mit dem Volke, so daß sie seine geistige Entwicklung leiteten und seine Bedürfnisse demgemäß befriedigten, wie in der griechischen Blütezeit; der ideale Inhalt und die naturwahren Formen schlossen ein harmonisches Bündnis.

Bedauerlich ist nur, daß dies herrliche Bündnis durch die Kurzsichtigkeit der Beteiligten sich vollständig auflöste; während das Handwerk zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt, flüchtet sich die Kunst in den engen Kreis einiger Gebildeten auf den Höhen der Gesellschaft, in deren feiner Eiskluft ihr das Atmen erschwert wurde. Dieser sich einstellende traurige Verfall des Handwerks würde nicht in dem Maße sich haben vollziehen können, wenn der Gemeininn der Bürger standgehalten hätte.

Die großen Gewinne bringenden Handelsbeziehungen, die sich immer mehr ausdehnenden und an Bevölkerung zunehmenden Städte hatten schon längst das Begehren des immer mehr verarmenden Adels erregt. Da diese Ritter durch gewalttätiges Vorgehen gegen die geeinten Bürger und Bauern nichts erreichen konnten, begannen sie durch List und durch Beeinflussung der Gesetzgebung Uneinigkeit und Streitigkeiten unter den Bürgern hervorzurufen, wodurch Spaltungen entstanden, die ein einiges Zusammengehen verhinderten und somit den sonstigen Widerstand der Bürger abschwächten, so war es dann den Rittersn leicht, die Städte zu brandschatzen und die Städtebereinigung zu zerstören.

Die hierdurch schlaggelegte gewerbliche Tätigkeit hatte das Sinken des Wohlstandes zur Folge; hinzu kamen die religiösen Streitigkeiten, die im 17. Jahrhundert den dreißigjährigen Krieg in Deutschland das Bürgerium wieder das Unterdrücken des schon geschwächten und durch die Kassen verarmten, jedes Selbstbewußtseins beraubten Bürgeriums vervollständigten.

Der sich nun breit über die Völker lagernde Absolutismus erstreckte das sich noch etwa regende nationale Leben; erst die französische Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts brachte auch in Deutschland das Bürgerium wieder zum Bewußtsein. Wenn auch später durch die Freiheitskriege, im Anfang des 19. Jahrhunderts, noch einmal die gewerbliche Tätigkeit unterbrochen wurde, so fanden sich doch wieder Männer aus dem Volke — wie stets in den Perioden des tiefsten Verfalls — die durch ihre Begeisterung für das allgemeine Wohl und ihr tatkräftiges Eingreifen das Selbstbewußtsein und den Gemeininn im Volke wieder wachriefen und zu erneuter Tätigkeit anspornen.

Das sich nun schnell durch hervorragende Erfindungen und immer mehr zur Anwendung gelangenden Maschinen entwickelnde Handwerk wurde zu Fabrikunternehmungen umgestaltet, jedoch von einem Aufleben des Kunsthandwerks war erst in der letzten Hälfte des 19.

Jahrhunderts etwas zu spüren. Dies Anfluten des Kunsthandwerks, besser: dies sich nicht wiederholende gegenseitige Unterstützen von Kunst und Handwerk wurde durch die Veranstellungen der großen Weltausstellungen und daraus sich entwickelnden Landes- und Provinzialausstellungen weitestlich gefördert.

Auch ringt sich die Erkenntnis immer mehr durch, daß wahre geistige Bildung gleichbedeutend ist mit der Freude an den Schönheiten der Natur und daß diese Erkenntnis nur fruchtbringend wirkt, wenn sie in der großen Masse des Volkes, der Werte schaffenden Bevölkerung, sich Bahn bricht.

Dann wird auch die Kunst dem Volke wieder das werden, was sie ihm einst war und sein soll; der Ausdruck, der sich zum Licht emporringenden Menschheit. C. W.

Lohnbewegung.

3. Bezirk.

Ueber die Firma Wächler-Düsselhof, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhaltens des Lohnarfs die Sperre verhängt.

Aus unserem Verne.

Table with 10 columns: Ort, Monat, Beteiligte, Zahl der Arbeiter, Ausgabe, Wie viele fallen, Wie viele pro Kopf, Durchschn. Lohn, Lohnverhältnis, Gesamtsumme. Rows include München, Nürnberg, Regensburg, etc.

* Ergebnis der Arbeitslosenstatistik für Oktober-November 1908 im gesamten 7. Bezirk.

Heidelberg. Die Lackiererabteilung der Fuchschen Waggonfabrik in Pärcheim stellt einen Musterbetrieb dar, wie man ihn dort nicht erwartet, wo fast ausschließlich staatliche Aufträge in Betracht kommen. Trotzdem die vorliegenden Aufträge sehr umfangreich sind, hat man sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, angesichts des gedrückten Geschäftsganges in der übrigen Industrie eine allgemeine Lohnkürzung vorzunehmen. Dabei ist die Fabrikleitung so gewissenhaft verfahren, daß man nur wünschen möchte, die Betriebsleitung würde den alten berechtigten Wünschen und Forderungen der Arbeiter gegenüber ebensoviel Aufmerksamkeit und Sorgfalt bekunden. Besonders lagen die Lackierer über richtungslos und brutal Behandlung durch ihren Meister Socher. Den Lackierern wurden von 51 Positionen ihrer Akkordpreislifte, die nebenbei bemerkt, gegenüber anderen Waggonfabriken sehr schlechte Preise aufweist, in letzter Zeit nicht weniger als 47 Positionen zum Teil bis zu 50 Proz. herabgesetzt, und um nun daraus eine unversängliche Preisregulierung konstruieren zu können, großmütig drei Positionen um lächerliche Pfennige erhöht. In dieser Preisänderung kommt noch die unwillkürliche Behandlung durch den Meister Socher, der die Kollegen bei den geringfügigsten Anlässen mit dem „Rauschmeißel“ bedroht. Der kleinste Verstoß der Kollegen wird mit exorbitant hohen Strafen belegt. Dabei ist es aber bei den vorhandenen Einrichtungen den Kollegen gar nicht möglich, die Fabrikordnung einzuhalten; so zum Beispiel: die Wascheinrichtung reicht nur für 22 Mann zu gleichzeitiger Benutzung, 100-110 Mann sind aber in der Abteilung beschäftigt. Rechnet man nur 8 Minuten Wascheinrichtung pro Mann, so ist leicht einzusehen, daß bei 15 Minuten Frischstückzeit nur ein Teil der Kollegen zur Reinigung Zeit und Gelegenheit hat, während der übrige Teil eben genötigt ist, das Frischstück mit ungerinigten Händen zu verzehren. Hieron werden besonders die Güterwagenarbeiter und Schwarzstreicher betroffen, denn das Waschen im Eimer wird bestraft, das Uberschreiten der Frischstückzeit desgleichen. Die Bundesrats-Verordnung zum Schutze gegen Mierkrankungen scheint für diesen Betrieb überhaupt nicht zu

existieren. Die Fabrikinspektion, die für deren Einhaltung zu sorgen, und die Regierung, die die moralische Pflicht hätte, bei der Vergabung ihrer Millionenaufträge wenigstens die Einhaltung der einfachsten gesetzlichen Vorschriften zur Bedingung zu machen, versagen hier vollständig. Zeise wurde erst auf Betreiben des Arbeiterausschusses vor drei Monaten an die Arbeiter geliefert; dabei hat aber Meister Socher immer Vorwürfe zur Hand, die Fabrik würde um ihr Geld gebracht usw. Es scheint fast, als ob die paar Pfennige Mehrkosten für Zeiselieferung durch die vorgenommenen Lohnkürzungen wieder eingebracht werden sollen. Von Handbürsten und Handtüchern ist in der Lackiererabteilung dieses Betriebes keine Spur; ein heizbarer Raum zum Waschen und Ankleiden ist nicht vorhanden. Schränke zum Aufbewahren der Kleider sind zwar einige aufgestellt, sie sind aber viel zu klein und dann müssen sie von 3-4 Mann gleichzeitig benutzt werden. Sie dienen dann noch als Werkzeugaufhänger mit, da die Kollegen für dasselbe haftbar sind und es anderwärts nicht unterbringen können. So liegen dann Pinsel, Farbtöpfe und Kleider festgefropft durcheinander und infolge des Fehlens der Kleiderwände an den Schränken müssen die Mäuse in den Kleidern und tun sich an den Frischstücksbröden gütlich, die zu verzehren man den Kollegen keine Gelegenheit und Zeit schaffen will. Eine ärztliche Untersuchung der Kollegen auf beginnende Miervergiftung hat seit Inkrafttreten der Bundesratsverordnung nur zweimal stattgefunden, seit 1 1/2 Jahren wird auch diese Vorschrift nicht mehr beachtet. Da ist es denn erklärlich, daß z. B. der Lackierer Keil, der ein halbes Jahrzehnt im Betrieb beschäftigt war, nahezu ein Jahr arbeitsunfähig blieb. Es ist übrigens bezeichnend, daß der genannte Kollege vor drei Jahren in einer Fabrikversammlung als Vertreter des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins erklärte: „in der Lackiererei beständen keinerlei Mißstände und er wünschte nur, daß es allenthalben so gut bestellt sei.“ Die Fabrik war früher eine Hochburg der Hirsche und müssen dieselben angesichts ihres Verhaltens für die traurigen Verhältnisse dieses Betriebes verantwortlich gemacht werden. Die zahlreichen Kollegen dieses Betriebes werden die Lehre daraus ziehen, daß zur Beseitigung dieser Mißstände und zu einer Verbesserung ihrer Lage ein fester Zusammenschluß in unserem Verband die erste Voraussetzung bildet. Wird dieses von allen Kollegen beherzigt, so kann auch unser Verband die mannigfaltigen Aufgaben erfüllen und die traurigen Zustände beseitigen, welche die Hirsche mit ihrer Schönfärberei und Liebedienerei herbeigeführt haben.

* Christliche Kampfweise. In einer Erwiderung in der Nummer 51 des „Deutschen Maler“ auf einen Artikel in Nr. 48 des W.-M. wird in recht jesuitischer Weise gesagt: „ob die Umwandlung des Minimallohnes von 41 S auf einen Durchschnittslohn von 43 S in Landeshaupt ein Erfolg ist, dafür muß Herr Meier noch den Beweis erbringen.“ Es sei hiermit festgestellt, daß in dem am 12. Mai von der christlichen Organisation abgeschlossenen Tarif der Wortlaut bezüglich des Lohnes völlig gleichlautend war, als in dem jetzt abgeschlossenen, nämlich auch da hieß es: Der Stundenlohn beträgt ... usw.

Es ist also eine absichtliche Irreführung, wenn behauptet wird, der jetzt abgeschlossene Tarif garantiere nur einen Durchschnittslohn, während der von den Christlichen abgeschlossene Tarif einen ausdrücklichen Minimallohn festgesetzt hätte.

Das gleiche gilt von der angeblichen Verschlechterung der Gerüstzulage von 6 auf 5 Pfennig die Stunde. Auch hier wissen die Christlichen genau, daß der Wortlaut des Normaltarifes maßgebend war, aber dessen ungeachtet wird unseren leitenden Personen vorgeworfen, man hätte Verschlechterungen zugestimmt.

Auf die anderen in dem Artikel erhobenen Beschuldigungen einzugehen, unterlassen wir, da wir sonst mit gleicher Münze heimzahlen müßten, und dazu ist uns der Raum unseres Organs denn doch zu kostbar. Wie weit die Bedeutungslosigkeit der christlichen Malerorganisation geht, war der beste Beweis die jüngst arrangierte Versammlung in Nürnberg, die von etwas über einem Duzend Männlein, darunter noch kaum ein halbes Duzend Berufs-kollegen, besucht war, trotzdem man sich einen auswärtigen Referenten verschrieben hatte. Und weil wir auch die Herren in einer Versammlung, die in Landsbut statt fand, unbehelligt ließen, deswegen der Satz, der sich dann in solchen Artikeln Luft macht, wie in angeführtem, wo dann Dinge mit hineingezogen werden, die in gar keinem Zusammenhang stehen. Daher werden wir auch in Zukunft Unpopuläres von dieser Seite unbeachtet lassen und zu ertragen wissen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Kommunale Arbeiterpolitik. Der Parlsruher Stadtrat hat beschlossen, Arbeitgeber, die in Bezug auf die Arbeitszeit, den Arbeitslohn, die Behandlung ihrer Arbeiter und Angestellten unbillig handeln, von der Lieferung für städtische Arbeiten auszuschließen; insbesondere sollen Arbeitgeber, die der Koalitionsfreiheit ihrer Arbeiter und Angestellten Schwierigkeiten bereiten, ausgeschlossen werden.

Die Wirtschaftskrise — eine Periode des Ausruhens. Der Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen, Breitenbach, hat vor kurzen Veranlassung genommen, sich über die augenblicklich herrschende Krise und die Aussichten für die Zukunft zu äußern. Bei dieser Gelegenheit hat er folgende geistreiche Bemerkungen gemacht: „Die augenblickliche wirtschaftliche Lage in Deutschland kennzeichnet sich als eine Periode des Stillstandes, zutreffender des Ausruhens nach langandauernder, scharfer Anspannung der materiellen und geistigen Kräfte, über die wir in unserem Vaterlande in so reichem Maße verfügen. Das Ergebnis dieser Anspannung war eine ungewöhnliche Zunahme des nationalen Wohlstandes zum Nutzen aller Volksteile. Ein gesunder Körper bedarf der Ruhe, um auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit, seines Könnens zu verbleiben. Das kommende Jahr wird, so hoffe ich zuversichtlich, Beweis liefern dafür, daß wir zu neuer wirtschaftlicher Kräfteentfaltung erstarrt sind; um im friedlichen Wettstreit der Völker unseren Platz zu be-

wahren und den wachsenden Kulturaufgaben des modernen Staates gerecht zu werden."

Diese Theorie einer Wirtschaftskrise ist offenbar den Anschauungen der besitzenden und bevorrechteten Klasse auf den Leib zugeschnitten. Die Herren Ausbeuter können eine Pause in der Vermehrung ihrer ins Ungeheure gewachsenen Reichtümer wohl vertragen, empfinden sie vielleicht gar als Erleichterung. Sie können voller Genugtuung auf die fetten Gewinne der verflochtenen Prosperitätsperiode zurückblicken mit dem Gedanken: Wir haben es nicht so nötig; uns kann die Krise nichts anhaben! Vielfach benutzen sie auch die günstige Gelegenheit, die kommende Periode neuer Reichtumserschöpfung dadurch vorzubereiten, daß sie den Arbeitern, die sie noch „gnädig“ behalten haben, die Löhne kürzen, damit bei wieder beginnender besserer Geschäftslage die Profitmacherei auf noch höherer Stufenleiter betrieben werden kann. Auch die Herren Beamten, die in den letzten Jahren ihre Gehälter beträchtlich in die Höhe getrieben haben, können in Ruhe die steigende Konjunktur abwarten. Sie haben ihr Schäfchen ins Trockne gebracht und lachen sich ins Fäustchen.

Weiter gibt es außer Unternehmern und Beamten auch noch andere Leute in der Gesellschaft — das sind die Arbeiter. Diese Paria der Gesellschaft, die von der Krise am härtesten getroffen werden, empfinden die Breitenbachsche Krisentheorie als einen Hohn auf ihr Glend. Es ruhen sich allerdings auch aus, aber mit hungrigem Magen und leerem Geldbeutel. Das ist der Unterschied. Es ist ein sprechender Beweis für die Höhe der sozialpolitischen Einsicht und für die Wärme des sozialen Empfindens in den Regierungskreisen, daß ein preußischer Minister bei der Beurteilung der Krise an die Masse der Arbeiter überhaupt nicht gedacht hat.

Die Arbeitslosenzählung in Berlin am 17. November o. J. ergab 41.000 Arbeitslose. Darunter befanden sich 2868 Bauarbeiter, 1840 Maurer, 1406 Schlosser, 1234 Maler, 922 Rattler, 630 Zimmerer, 955 Arbeiter der Maschinenindustrie, 436 Hausdiener im Handelsgewerbe, 390 Bäcker, 221 Schlachter usw. Die nächste Zählung findet am 17. Februar 09 statt. Die Zählung nach dem System der Hausfluten vorzunehmen, wie es die sozialdemokratische Fraktion beantragte, wurde in der Sitzung vom 7. Januar d. J. von der Freisinnsmehrheit abgelehnt. Diesen Herren ist eben die sichere Feststellung des Glanzes, das sich einzig und allein auf das Wirtschaftssystem der herrschenden Klasse begründet, unangenehm. Bezeichnend ist das Verhalten einer Freisinnsstütze, des Malerobersmeisters Kettig, der davor warnte, die organisierten Arbeiter den unorganisierten in die Wohnungen zu schicken. Er deutete an, bei dieser Gelegenheit könnten am Ende die noch unorganisierten Arbeiter zum Eintritt in eine Organisation gewonnen werden. Das sind die gleichen Leute, die bei anderer Gelegenheit wieder vorgeben, auf dem Boden der Tarifverträge zu stehen und die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation anerkennen.

Die Arbeitslosenunterstützung nach dem bekannten Straßburger Statut für Arbeitslosenversicherung hat die Stadt bis heute in bei Straßburg nach Beschluß des Gemeinderats vom 24. Nov. bzw. 22. Dezember 1908 eingeführt.

Bei der Reichstagswahlagitator im Siegerland kann man, wie uns berichtet wird, allerlei Dinge erleben. Da unserer Partei keine Lokale zur Verfügung stehen, sind unsere Redner gezwungen, die gegnerischen Versammlungen auszunutzen, und geschieht dies auch, soweit Kräfte dazu vorhanden sind. In einer nationalliberalen Versammlung in Wuschhütten bei Frenztal am 7. Januar sprach auch in der Diskussion ein Genosse von uns und von christlicher Seite der Stadtverordnete Kippel aus Hagen. Derselbe polemisierte gegen den nationalliberalen Kandidaten Vogel, weil er nicht glaube, daß die nationalliberale Partei wirklich für das Koalitionsrecht eintrete. Bei der Antwort durch den nationalliberalen Parteisekretär Dr. Hugo aus Dortmund kam nun folgende hübsche Sache aus Tageslicht: Dr. Hugo: „Ich verstehe nicht, wie Herr Kippel behaupten kann, die nationalliberale Partei sei gegen das Koalitionsrecht; der Herr Lic. Mumm ist in Berlin an nationalliberale Abgeordnete herangetreten um materielle Unterstützung und hat auch von den Herren Geld erhalten zur Erhaltung christlich-sozialer Geschäftsstellen. (Zwischenruf von Kippel: Das ist nicht wahr.) Dr. Hugo: Herr Kippel, ich bin bereit, Ihnen die Namen der betreffenden Herren nachher mitzuteilen. (Zwischenruf Kippels: Herr Doktor, das ist unmöglich, ich gebe Ihnen hundert Mark, wenn Sie mir nachweisen, daß christlich-soziale Geschäftsstellen damit erhalten wurden.) Herr Dr. Hugo: Christlich-soziale Gewerkschaften sind damit erhalten worden. Kurz Kippels: Herr Dr. Hugo, dies ist etwas anderes. Dr. Hugo sagte dann weiter: „Dadurch ist bewiesen, daß die nationalliberale Partei diese Gewerkschaften anerkennt.“

So, jetzt wissen wir, woher die Christlichen Unterstützung erhalten. Es ist jetzt auch der Anspruch von Brutt vor einigen Jahren zu verstehen, den er in Schaumburg-Lippe tat: „Der Gewerksverein (christlicher Bergarbeiter) habe auch noch reiche Güter.“ Wir sind dem christlichen Führer Kippel sehr dankbar für das Eingeständnis und ist dadurch bewiesen, in welcher unigen Verhältnis die Christlichen zu den Scharfmachern stehen.

Man muß sich wundern über die radikalen Töne, die man des öfteren in den christlichen Versammlungen gegen die Nationalliberalen zu hören bekommt, trotzdem sie selber von diesen erhalten, um die moderne Arbeiterbewegung bekämpfen zu können. Die christlichen Arbeiter mögen sich nach diesen Vorkommnissen überlegen, ob sie unter diesen Umständen noch länger Gefolgschaft leisten wollen.

Das Koalitionsrecht der Lehrlinge. In neuerer Zeit haben einige Gewerkschaften begonnen, sich auch der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter anzunehmen und sie an die Organisation heranzuziehen. Es sind Kommissionen gebildet worden, die den Gehalt der jungen Leute gegen die Ausbeutungsgrüer der Meister und Fabrikanten zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Es werden Versammlungen getroffen, die dem Nachwuchs Ausklärung, Bildung, Erziehung und Unterhaltung bieten sollen, alles zu dem

Zweck, um die heranwachsende Generation in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung zu heben. Das sollte den Meistern eigentlich angenehm sein, denn wenn ihnen die Gehilfen die Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Lehrlingen abnehmen, so dienen sie damit nicht nur der Menschheit im allgemeinen, sondern auch dem Gewerbe im besondern. Aber dies ist leider nicht der Fall, denn die übergroße Mehrzahl der Meister und Fabrikanten erblickt in dem jungen Menschen, den er beschäftigt, kein Objekt der Ausbildung, sondern der Ausbeutung, d. h. eine billige, willige Arbeitskraft.

Man lese nur, was im „Zinnungsblatt“, dem Organ der Klempnermeister von Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg, der Vorstand der Klempnerinnung schreibt: „Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß der Deutsche Metallarbeiterverband auch Lehrlinge gegen geringen Beitrag als Mitglieder aufnimmt. Da eine solche Mitgliedschaft wohl keineswegs im Sinne des Lehrherrn liegen kann, ersuchen wir unsere Mitglieder, in alle neu abzuschließenden Lehrverträge unter „Besondere Bestimmungen“ aufzunehmen: „Die Mitgliedschaft in Klub und Verein ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrherrn gestattet. Jede Teilnahme an Verabredungen, Zusammenkünften, die Zugehörigkeit und Beitragsleistungen irgendwelcher Art für gewerkschaftliche oder politische Zwecke ist dem Lehrling, auch mit Erlaubnis des Lehrherrn (!), unter keinen Umständen erlaubt und hat die Aufhebung des Lehrverhältnisses durch den Innungspräsidenten zur Folge.“

Wir wollen nicht untersuchen, ob diese Beschränkung des Koalitionsrechts rechtlich zu halten ist, dagegen steht fest, daß sie der freien Selbstbestimmung eines jungen Menschen widerspricht. Diese Maßregel wird übrigens das Gegenteil von dem bewirken, was die Kranten bezwecken. Die jungen Leute werden dadurch erst recht auf die Gewerkschaften aufmerksam gemacht und sie werden um so mehr Lust bekommen, sich ihnen anzuschließen.

Der zur Neuordnung des städtischen Submissionswesens in Berlin eingelebte Ausschuss hat am 19. Dezember 08 der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorschläge unterbreitet:

- 1. Arbeitgeber, welche die zwischen den Organisationen der betreffenden Berufe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, oder
2. da, wo solche Tarife in den betreffenden Berufen nicht bestehen, nicht die im Gewerbe ortsüblichen Löhne zahlen oder die ortsübliche Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten,
3. ganz oder teilweise ihnen übertragene Arbeiten in Strafanstalten anfertigen lassen.

Trotz des Widerpruchs der Magistratsvertreter wurden diese drei Punkte im Anschluß angenommen.

Selbst die Vertreter der Innungen erkannten an, daß die Tarifvereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen wesentlich zur Konsolidierung der Produktionskosten beitragen. Und das sei auch ein wesentlicher Vorteil für den Unternehmer, wenn er als Submittent aufträte. Das Bestreben der Vertreter der Innungen, die Streikklausel in die Mietungsbedingungen einzubringen, hatte keinen Erfolg. Von sozialdemokratischer Seite wurde noch versucht, das Verbot der Verwendung von bleichhaltigen Farben bei städtischen Arbeiten zu erzielen. Doch vergeblich. Der Antrag wurde durch die Annahme eines anderen Antrages beseitigt, der zum Ausdruck brachte, der sozialdemokratische Antrag gehöre nicht in die allgemeinen Bestimmungen. Zugeworfen wurde jedoch seitens der Magistratsvertreter, daß die Angelegenheit sehr wichtig sei, derselben auch volle Aufmerksamkeit gewidmet werde und daß, wenn für Bleiweiß ein vollständiger Ersatz gefunden sei, selbstverständlich in den Sonderbestimmungen für die Anstreicherarbeiten die Angelegenheit geregelt werde. — Daß Hunderte von Stadtverwaltungen im Ausland seit Jahren bereits für alle kommunalen Arbeiten die Bleifarbenverwendung verboten haben, sollte doch auch den Magistratsvertretern der Stadt Berlin bekannt sein. Die Ersetzung der Bleifarben durch nagelfeste, Bequemlichkeit oder Hang an dem Athergebrachten ist es zurückzuführen, wenn immer noch von Jagen „Sachverständigen“ die bekannte leere Behauptung aufgestellt wird, für Bleiweiß sei noch kein Ersatz gefunden. Unsere Kollegen dürfen darum nicht nachlassen und müssen allerorts an die Vertreter der Gemeinden mit der Forderung auf Verbot der Verwendung von Bleifarben herantreten.

Baugewerbliches.

Bauhauwerker Sachsen und der Fürstentümer Meckl. ältere und jüngere Linie.

Unterzeichnete Kommission beruht hiermit für die Bauanschläger, Bauhilfsarbeiter, Bildhauer, Dachdecker, Klempner, Maurer, Maler, Steinarbeiter, Stuckateure, Tapezierer, Töpfer, Zimmerer usw. obenbezeichneten Gebiets auf Montag, 12. April (Dienstag) vorm. 11 Uhr nach Dresden, Volkshaus, Ribenbergrstraße 2 die zweite

Landeskonferenz für Bauarbeiter Schu ein mit der Tagesordnung:

- 1. Bericht der Landeskommission.
2. Bericht der Delegierten.
3. Bestimmung des Sitzes der Landeskommission.
4. Anträge.

Wenn diese Konferenz ihren Zweck erfüllen soll, ist es notwendig, daß von allen Orten Delegierte hierzu entsandt werden. Jeder Beruf kann so viel Delegierte entsenden, wie er will.

Da die Kosten für die Delegation von den einzelnen Berufen selbst getragen werden müssen, wird es sich empfehlen, wenn in kleineren Orten Bauarbeiterversammlungen einberufen werden, in welchen ein oder mehrere Delegierte gemeinschaftlich gewählt werden.

Namen und Adressen der Delegierten, sowie Anträge zur Konferenz möchten spätestens bis zum 20. März an untenstehende Adresse eingekandt werden. Zu den Namen der Delegierten möchte auch bemerkt werden, welche Berufe sie vertreten.

Die Konferenz wird wahrscheinlich in einem Tage ihre Arbeiten erledigen können und dürfte abends 7 Uhr beendet sein, so daß alle Delegierten noch am selben Tage in die Heimat kämen. Wenn aber Delegierte beabsichtigen, in Dresden zu übernachten, und wünschen Logis besorgt zu haben, muß uns dieses besonders mitgeteilt werden.

Ueber den jetzigen Stand des Bauarbeiter Schubes in Sachsen, soweit er auf dem Papier steht, können sich die Genossen aus der Broschüre unterrichten, welche vor kurzem von der Landeskommission herausgegeben und von den Organisationsleitungen zum Selbstkostenpreise (10 P) zu erhalten ist. Bei Unterzeichnetem sind diese Broschüren auch noch erhältlich.

Die Landeskommission für Bauarbeiter Schu. S. M.: Aug. Friedrich, Dresden, Ribenbergrstraße 2.

Gerichtliches.

Der Boykott im Lichte der Rechtsprechung. Ueber zwei Wirte Hausberger und Jähne in Mühlhausen i. G. war seitens der Sozialdemokratie der Lokalboykott verhängt worden, weil sie während der letzten Reichstagswahl ihre Säle für Versammlungen nicht hergeben wollten. Die beiden Wirte erwirkten darauf eine einstweilige Verfügung, nach der die weitere öffentliche Bekanntmachung des Boykotts verboten wurde unter Androhung einer Geldbuße von 2000 M und 1000 M. In dem nachfolgenden Prozeß behaupteten Hausberger und Jähne, sie hätten ihre Lokale nicht, wie behauptet, anderen Parteien zur Verfügung gestellt. Hausberger will auch nur den Wintergarten, nicht aber sein Lokal in der Spenerstraße verweigert haben, während Jähne seinen Saal zur Verfügung gestellt habe. Es stellte sich aber so ziemlich das Gegenteil heraus. Jähne wollte sein Lokal nur dann hergeben, wenn ihm ein jährlicher Bierkonsum von 400 Hektolitern garantiert würde; das war natürlich nur eine verschleierte Ablehnung.

Trotzdem verurteilte das Landgericht Mühlhausen den Genossen Leopold Gummel und den sozialdemokratischen Kreisverein dazu, Boykottbekanntmachungen gegen Hausberger und Jähne zu unterlassen bei einer Geldstrafe von 100 M für jeden Uebertretungsfall, und zu diesem Zwecke 1000 M zu hinterlegen.

Das Oberlandesgericht Colmar indeßen hob das Urteil auf und wies die Klage zurück. Wegen unberechtigte Störungen und Schädigungen werde ein Gewerbebetrieb gegen das Wettbewerbsgesetz und den § 823 des Bürgerl. Gesetzbuches geschützt. Aber nicht jeder Eingriff in einen Gewerbebetrieb sei rechtswidrig im Sinne des Gesetzes, ein Boykott sei es nur dann, wenn er nach Zweck und Mitteln den guten Sitten widerspreche. Die Sozialdemokratie brauche für ihre Propaganda notwendigerweise die Versammlungstokale, sie habe darauf ein Recht, wie jede andere Partei. Hier handelte es sich aber nur gar um die notwendige Wahlagitator nach der unerwarteten Reichstagsauflösung. Verweigerten da die Wirte ihre Säle, dann habe für die Parteigenossen auch keine Verpflichtung bestanden, diese Lokale weiter zu besuchen. Wenn da der Boykott einsetze, um die Wirte willfährig zu machen, so sei das ein Akt berechtigter Selbsthilfe, nicht aber ein Nachhaft, denn nach der Reichstagswahl wurden die Lokale auch noch gebraucht. Und was die Mittel angehe, so scheine das Landgericht zu meinen, daß der Boykott an sich wohl erlaubt, seine öffentliche Propagierung aber verboten sei. Das sei ganz hin-fällig, denn er konnte überhaupt nur dann wirksam werden, wenn sich möglichst viele anschlossen. Ein Boykott sei erst dann unzulässig, wenn durch ihn die wirtschaftliche Existenz anderer vernichtet werden solle und das sei hier nicht der Fall.

Gegen dieses Urteil hatten Hausberger und Jähne Revision beim Reichsgericht eingelegt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil des Oberlandesgerichts und erkannte damit nochmals ausdrücklich das Boykottrecht an.

Mit diesem Urteil vergleiche man ein ganz anders ausgefallenes: Vor dem Breslauer Amtsgericht hatte der Gastwirt Müller aus Mariachaffen bei Breslau gegen den Parteisekretär Scholich einen Zivilprozeß angestrengt, in dem er wegen eines Boykottflugblattes Schadenersatz verlangte. Herr Müller hatte sich, wie so viele der ländlichen Gastwirte, vom Amtsvorsteher beweihe lassen, unsern Genossen sein Lokal zu verweigern, obgleich er sie seit Jahren zu seinen guten Gästen zählte. Er entschloß sich zu diesem Schritt, „weil die behördlichen Maßregeln des Amtsvorstehers, des Rentnants d. R. von Wolfenborg, gegen ihn unerträglich sind“. Unsere Genossen waren der Ansicht, daß sich der Gastwirt gar zu schnell habe ins Wackshorn jagen lassen, ja daß er sehr ungeredet gehandelt habe, die Arbeiter hinzuzuwiehe, nachdem sie ihn jahrelang hochgehalten hatten. In einem Flugblatt, das der Genosse Scholich als Herausgeber gezeichnet hatte, wurde die Handlungsweise des Amtsvorstehers und des Gastwirts belächelt und die Arbeiter wurden aufgefordert, bis auf weiteres das Lokal zu meiden. Darauf erfolgte Zivilklage des Gastwirts gegen Scholich. Das Amtsgericht als erste Instanz wies den Klageanspruch aus prinzipiellen Gründen und wegen der Höhe des Objekts ab. Später wurde die Angelegenheit in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht verhandelt, und hier wurde der Anspruch im Prinzip für berechtigt erklärt. Die Höhe des Schadens, die der Kläger auf 3000 M bezifferte, wurde beanstandet; um sie genau fest-zusetzen, wurde die Sache noch einmal an die Vorinstanz zurückverwiesen. Da das Amtsgericht nur über Streitobjekte bis zu 300 M entscheidet, dürfte dieser Teil der Angelegenheit weniger Bedeutung haben. Die Wichtigkeit des Falles liegt in der prinzipiellen Anerkennung eines Schadenersatzanspruches, der durch ein Boykottflugblatt gegeben sei.

Dieses Prinzip wird von deutschen Gerichten nur immer dann angewandt, wenn es sich um Boykotts durch die Arbeiter handelt. Ist das Prinzip richtig, dann muß es aber auch gegen Militärbehörden, Kriegervereine usw.

in gleichem Maße angewandt werden, das erfordert die Gerechtigkeit. Denn vor dem Gesetze sollen doch alle, ohne Ansehen der Person gleich sein. Darauf werden wir aber noch recht lange warten können.

Technisches.

Patentschau. Vom Verbands-Patentbureau O. Krueger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Erteiltes Patent:

Nr. 75 c. 206 086. Vorrichtung zum Herstellen von Spritzanstrichen mittels von einem Anstreicher gedrehter Vorstempelwalze. Wilh. Großheim, Elberfeld. Aug. 26. 6. 07.

Gebrauchsmuster:

Nr. 9. 359 283. Verstellbarer Ringband für Malerpinsel. Joseph Winkler, Bfrozheim. Aug. 28. 11. 08. Nr. 75 c. 359 832. Farb- und Staubstammler. Alb. Krauberg, Holzhausen b. Leipzig. Aug. 12. 11. 08. Nr. 75 c. 359 844. Strichzieher. Philipp Cronm, Frankfurt a. M. Aug. 16. 11. 08. Nr. 75 d. 300 032. Heiligenbild, welches durch Stoffbekleidung plastisch wirkt. Frau Sofie Hüther, München. Aug. 26. 9. 08.

Verschiedenes.

Die Verwendung der Kartoffeln. Bei normaler Ernte werden in Deutschland 430 Millionen Doppelzentner Kartoffeln erzeugt. Davon werden verwendet: Zur menschlichen Ernährung 120 Millionen Doppelzentner, zur Verfütterung 176 Millionen dz, zur Brauntweinbereitung 25 Millionen dz, zur Stärkefabrikation 14 Millionen dz, zur Saat 52 Millionen dz; der Verlust durch Verberben beträgt 43 Millionen dz.

Vom Ausland.

Oesterreich. Gesperrt sind in Graz sämtliche Wagenladereien.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehavar und Zemesvar. Die Fr. Schloßnickische Leistenberggoldfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heibegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Sorgen. Gust. & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Weer in Adermatt.

Unsere ungarische Bruderorganisation hält ihren 6. Verbandstag am 21. und 22. Februar in Budapest ab.

Ungarn. Die Budapest Arbeiterorganisationen faßten am Jahresende den Beschluß, infolge der brutalen Gewaltmaßnahmen der Regierung gegen die Gewerkschaften einen 24stündigen Generallstreik zu demonstrieren und brachten ihn nach sofort zur Ausführung. Die Demonstration gelang vollständig, die Zahl der Streikenden betrug über 65 000 d. i. über 85 Proz. aller Arbeiter in Budapest.

Dänemark. Die Statistiken der organisierten Arbeiter in Kopenhagen über die Arbeitslosigkeit geben ein trübes Bild von der wirtschaftlichen Krise. Im Januar mit 9993 Mitgliedern waren im Dezember v. J. 3900 Arbeitslose = 43,3 Proz. zu verzeichnen, die Maler hatten bei 1800 Mitgliedern 1000 arbeitslose Kollegen.

Sterbetafel.

Breslau. Am 6. Januar verschied unser Kollege der Lackierer Otto Schäfer im Alter von 64 Jahren.

Bernburg. Am 30. Dezember starb nach langem Leiden unser Kollege Albert Fürstnow im 43. Lebensjahre.

Cassel. Am 3. Januar starb unser Kollege Johannes Becker in Niederzwehren im Alter von 38 Jahren.

Darmstadt. Am 7. Januar verstarb im Alter von 32 Jahren der Kollege Georg Hartmann-Seehelm.

München. Am 29. Dezember schied freiwillig aus dem Leben infolge Not und Arbeitslosigkeit unser langjähriges Mitglied Karl Ragt im Alter von 53 Jahren.

Münberg. Am 31. Dezember starb unser treuer Kollege Fr. Haggis im Alter von 64 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassa vom 5. bis 11. Januar. Für das 1. Quartal 1909 wurden eingesandt: Red-

linghausen 8.70, Basel 6.30, Potsdam 98.03, Dppeln 62.27, Delknitz 23.50 M.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Uingeschriebene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 3. bis 9. Januar 1909. Ueber Schüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Buch-Schleswig 50 M., Handig-Deffau 49.63, Hartner-Usnbach 80, Thoma-Mundenheim 50, Grell-Bernau 50, Müller-Moerane 130, Börner-Arnstadt 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Schiller-Charlottenburg 400 M., Hammen-Cöln a. Rh. 300, Mint-Waden-Waden 190, Schulz-Röpenitz 100, Ulrich-Ghemnig 100, Auerbach-Duisburg 50, Böhm-Frankfurt a. M. 200, Schanbiger-Mudolstadt 50, Kapne-Bremen 200, Appel-Grefeld 100, Schräpler-Wilmersdorf 100, Schmid-Viel 400, Schulze-Spanbau 250, Reichert-Neustadt a. S. 100, Thomen-Nürnberg 300, Krebs-Cassel 200, Schobe-Weißwasser 50, Berlin-Groß-Dichterfelde 200, Böhnke-Königsberg i. Pr. 100, Rudolph-Mannheim 100, Wöhning-Bremerhaven 50 M.

Frankenländer erhielten: Buchn. 11910 G. G. Richter in Behren 18.90; Buchn. 33011, W. Kleinhaus in Willigt i. Westf. 33.60; Buchn. 344, F. H. Fielten in Wipprings 32.50; Buchn. 32281, L. Möller in Wachen 16.80; Buchn. 28532, U. H. Baum in Wachen 12.60; Buchn. 28503, F. Hoffschlag in Wachen 12.60; Buchn. 27180, G. Seel in Guefingen 10.50; Buchn. 28509 F. H. Bonn in Wachen 16.80; Buchn. 27639, D. Steink in Pyritz 16.20; Buchn. 19741, W. Möbbius in Wallerfelde i. Bay. 12.60; Buchn. 24697, D. Everts in Vant 12.60; Buchn. 20164, F. Krenker in Wachen 10.50; Buchn. 22572, U. Scheffler in Großenhain 12.60; Buchn. 24914 A. Staudt in Herborn 12.60; Buchn. 19847, F. Hornemann in Beuren 12.60; Buchn. 32287, G. Bruns in Emden 25.20; Buchn. 34977, F. Gläsel in Weiskopf 10.50; Buchn. 34034, F. Rogalski in Bolen 12.60; Buchn. 33387, L. Kewal in Osnabrück 50.40; Buchn. 28874, M. Göter in Soelow 12.60; Buchn. 23223, F. Sievers in Stellan i. Holst. 29.70; Buchn. 25870, G. Wagner in Dettum 39.90; Buchn. 28011, P. Langner in Breslau 12.60; Buchn. 28063, W. Ruge in Breslau 12.60; Buchn. 28068, W. Wogwitz in Breslau 12.60; Buchn. 29112 U. Perlinger in Bad Reichenhall 14.70 M.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Kollege Wilh. Zeiss

aus Darmstadt (M 2.-) wird ersucht, seine Adresse anzugeben. Kollegen, welche zweckdienliche Mitteilungen machen können, werden gebeten, da es sich um wichtige Angelegenheiten handelt, dieselben an Georg Briefer, St. Johann a. S., Gartenstraße 6, gelangen zu lassen. Filiale Saarbrücken.

Flottgehendes Malergeschäft

In größerer Stadt Schleswig-Holsteins (32000 Einw.) ist ein flottgehendes Malergeschäft nebst Gebäuden unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Zum 1. Febr. bzw. Frühjahr. Reichlich Arbeit für den Sommer vor handen. Anzahlung geringe. Gesf. Offerten u. Wt. 100 a. d. Exped. d. Bl.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Malerschule von Wilh. Schöhe, Hamburg 15.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Rest Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

Unterricht

In Holz- und Marmormalerei abends und Sonntags, per Monat 11 M., am Tage 4 mal wöchentlich. 15 " A. Clauss, Hamburg, Niedernstraße 64.

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer-, Berliner- und Delfrischzieher, je einen Satz Winds- und Silahaarmalpinsel, einen Dachsvertreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Lederlämme (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu M 14.50 per Nachnahme. G. Job, Nürnberg, Fehelgasse 13.

Malerkalender für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Künstler und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang. Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Parteibezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, sodas 5 Pfennig für Portoanagelkosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

Zum Selbst-Unterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) M. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei! Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Spezialechule für Holz- und Marmormalerei. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. — Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Beweise, dass jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehülfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illust. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Rheinländische Berufskleidung

Ist anerkannt die beste. 1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119. 2. " " Berlin N., Invalidenstr. 2. Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb. Maler-Kittel prima Messel 110 120 130 140 mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. extra schwerer Messel od. Körper m. Brusttaschen 3.— 3.25 3.25 3.50 M. Dreiß-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Maler-Mäntel.

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umiegefragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jeht 2.75 2.90 3.10 3.25 M. Fosen aus Kesselfloss 2.— M. Rücken 40 Z. Drei-Hosen und Jacken a 2.80 M. Extra-Größen 3.— M. 11. Qualität 25 q billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, 1.

Epochemachende Erfindung! Deutsches Reichspatent No. 191582. Swierzy-Malerei Das Porträt der Zukunft! Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert. Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko. Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. Grosser Nebenverdienst!

Mod. pratt. Schriftenheft 1.50 Mt. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schrifteneinteilen von König 2.70 Mt., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reiche 2.50 Mt., 20 Dektuben 4 Mt., Materkäster und Materkleider billig. P. Steet, Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Gebr. Lebn, Nürnberg, Farben- und Ritt-Industrie, bei, auf den wir unsere Leser hierdurch besonders aufmerksam machen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 2 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen und das Inhaltsverzeichnis bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22, Drud. von Friedrich Meyer, Hamburg 28.